

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Wierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Die Inserations-Gebühr
beträgt für die sechsstelligen Nummern-
zeile oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
„kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
(nur das erste Wort frei). Inserate für
die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Sonnabend, den 29. September 1900.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Die neue Militärstrafgerichts-Ordnung.

Am 1. Oktober d. J. tritt die bisherige preussische Militär-
strafgerichts-Ordnung vom 3. April 1845 (1) außer Wirksamkeit.
Gegen dieses Verfahren, das noch aus den Zeiten der „heiligen
Allianz“, also der schwärzesten Reaktion stammt, haben sich all-
mählich doch so viele Stimmen erhoben, daß es, wenn auch nur
widerstrebend, aufgegeben werden mußte. Es sind in den letzten
zehn Jahren allein ungefähr ein halbes Duzend Vorschläge ge-
schrieben worden, die von den schwersten Angriffen gegen dieses
Militärrecht strotzten.

Freilich ist das kein Wunder, denn dieses Verfahren entsprach
in keiner Weise modernen Gesichtspunkten. So fand z. B. vor
Gericht keine Zeugenvernehmung statt, sondern es wurde das Er-
gebnis der Untersuchung nur vorgelesen. Die Richter konnten somit
ihre Anschauung nicht direkt an den Reugenaussagen gewinnen,
sondern waren auf die Auffassung dessen, der die Untersuchung
geführt hatte, angewiesen. Eine Berufung an eine höhere Instanz
gab es nicht. Der Gerichtsherr oder, d. h. der Kommandeur der
Abteilung, bei der das Gericht bestellte war (selbständiges Bataillon,
Regiment, Division oder Armeecorps), hatte in bestimmten Fällen
das Recht, die Strafe zu mildern. Die Aufhebung eines Urteils
wurde nicht durch ein Gericht, sondern nur durch den König auf An-
trag des Generalauditeurs verfügt. Endlich war die Öffentlichkeit
grundsätzlich ausgeschlossen.

Widerwillig gezwungen ging man also daran, dieses Verfahren,
das über die Kasernen ein so schönes Dunkel breitere und den Kom-
mandanten eine loslose Gewalt verlieh, zu beseitigen. Für die
neue Militärstrafgerichts-Ordnung wäre nun allerdings ein sehr
gutes Modell vorhanden gewesen, nämlich die bisherige bayerische
Militärstrafgerichts-Ordnung vom Jahre 1872, aber leider zog man
es vor, diese nur sehr wenig, um so mehr aber die alte preussische
von 1845 zu benutzen.

Während die bayerische Militärstrafgerichts-Ordnung den
Auditeur, also den Militär-Justizbeamten zum Mittelpunkt der
militärischen Rechtspflege machte, legt das neue deutsche Verfahren,
ganz nach dem Vorbild des alten preussischen, das Hauptgewicht in
die Hände des Offiziers. Nach der bayerischen Militärstrafgerichts-
Ordnung hatte der Kommandeur der Abteilung, der das Gericht be-
stimmte (auf den Gang der Untersuchung und die Anklage-
Erhebung nicht den geringsten Einfluß. Ihm lag ledig-
lich die Ausräumung der Hauptverhandlung, der Vorführung und die
Ausübung der Disziplin in der letzteren sowie die Vollstreckung des
Urteils ob. Die Anklage-Erhebung hingegen wurde vom Militär-
bezirks-Gericht beschlossen, die Untersuchung und auch die Leitung
der Hauptverhandlung wurden in allen Instanzen von selbständigen,
vom Kommandeur durchaus unabhängigen Auditoren be-
sorgt.

Ganz anders beliebt es die neue Militärstrafgerichts-Ordnung
zu bestimmen. Vor allem hat sie aus der preussischen Strafgerichts-
Ordnung die Institution des „Gerichtsherrn“ herüber-
geschleppt. Bei diesen Gerichtsherrn, die zugleich die Kom-
mandeure der Abteilungen sind, zu welchen die Gerichte gehören,
liegt nunmehr der Schwerpunkt der militärischen Rechtspflege. Die
Gerichtsherrn haben einen entscheidenden Einfluß auf die Unter-
suchung, vor allem bestimmen sie deren Umfang. Auch die Erhebung
der Anklage fällt ihnen zu, kurz, sie sind die eigentlichen Inhaber
der Gerichtsbarkeit. Begründet wurde die Uebertragung solcher Ver-
fügungsmächte an die Kommandeure damit, daß dieselben für die Disziplin
der ihnen anvertrauten Truppen verantwortlich seien, also auch die
Gerichtsbarkeit ausüben hätten. Dies ist aber eine gänzlich
falsche Schlussfolgerung, die auf einer Verwechslung der disziplinären
und der gerichtlichen Straf Gewalt beruht. Eben weil der Kommandeur
für die Disziplin seiner Truppen verantwortlich ist, sollte die Rechts-
pflege nicht in seine Hände gegeben werden, denn es ist für ihn,
namentlich sofern er nur Bataillons- oder Regiments-Kommandeur
ist, doch sehr unangenehm, wenn schwere Mißstände in seiner Ab-
teilung ans Licht gezogen werden. Zweifellos ist es ein
Unikum, demjenigen, der für Angehörigkeiten und Miß-
stände verantwortlich ist, der möglicherweise wegen ihrer den
Abchied erhält, auch noch zuzumuten, daß er diese
für ihn so fatalen Dinge möglichst dreißigdreifachen dem Gericht
präsentieren soll.

Was die Organe betrifft, welche die Untersuchung zu
führen haben, so bildete auch hier nicht das bayerische Verfahren das
Muster, sondern wieder das preussische. In Bayern war der Unter-
suchungsrichter vollkommen unabhängig vom Kommandeur und dabei
stets ein Auditor. Jetzt aber ist der Untersuchungsrichter eigentlich
nur mehr das Vollzugsorgan des Gerichtsherrn. Bei
den höheren Instanzen hat ein Kriegsgerichtsrat, also ein
juristisch gebildeter Beamter, das Vergnügen vom
Gerichtsherrn, der niemals die Rechte studiert hat, Weisungen und
Befehle zu empfangen, bei der untersten Instanz, den Standgerichten,
ist für die Untersuchung überhaupt kein juristischer Fachmann vor-
gesehen, vielmehr wird hier die Untersuchung durch einen vom
Kommandeur ernannten Oberleutnant oder Leutnant, dem sogenannten
Gerichtsoffizier geführt. Somit ist bei den Standgerichten
die Untersuchung während. Den Gerichtsoffizieren steht allerdings die
Verfügung zu, gegen gerichtsherrliche Entscheidungen und Verfügungen
die ihnen ungesetzlich scheinen, Einspruch zu erheben und eventuell
höhere Entscheidung zu veranlassen, aber ein derartiges Vorgehen
ist bei dem strikten Subordinationsverhältnis zwischen Leutnant

und Kommandeur doch nicht ganz leicht. Was uns an der Ein-
richtung der Gerichtsoffiziere aber besonders bedenklich erscheint,
besteht darin, daß sie nach Umständen in eine sehr peinliche Lage zu
einem Kameraden geraten können. Gesezt ein Gerichtsoffizier findet
während einer Untersuchung plötzlich Anzeichen dafür, daß in die Ver-
sehung eines Unteroffiziers oder Soldaten auch ein Offizier mitverwickelt
ist. Nun steht aber der Gerichtsoffizier vor der unangenehmen Wahl,
ob er in der bewußten Richtung weiterforschen und damit den
Kameraden an das Messer liefern oder diesen schonen soll. Hätte
auch am Standgericht ein Auditor die Untersuchung zu führen,
so fielen solche Situationen von vornherein weg, weil die Auditeure
nur in einem sehr losen Verhältnis zum Offiziercorps stehen.

Wenden wir uns nun den Gerichten zu, die von der neuen
Strafgerichts-Ordnung vorgesehen sind. Es giebt nunmehr:

1. Standgerichte, bei jedem selbständigen Bataillon und
jedem Regiment, bestehend aus drei Offizieren als Richtern. Ver-
treter der Anklage ein Gerichtsoffizier. Ueberhaupt kein Militär-
justizbeamter vorhanden! Zuständig nur für Unteroffiziere und Ge-
meine. Reuhergie Strafkompensiert sechs Wochen Freiheitsstrafe (Arrest)
bzw. 150 M. Geldstrafe.

2. Kriegsgerichte, bei jeder Division, bestehend aus
vier Offizieren und einem Kriegsgerichtsrat als Richtern. In
schwereren Fällen drei Offiziere, zwei Kriegsgerichtsräte. Vertreter
der Anklage ein Kriegsgerichtsrat. Zuständig auch für Offiziere,
sowie für alle Vergehen, die nicht vor das Standgericht gehören und
für alle Verbrechen. Zugleich Verfassungsinstanz gegen Urteile der
Standgerichte.

3. Oberkriegsgerichte bei jedem Armeecorps, bestehend
aus 5 Offizieren und 2 Kriegsgerichtsräten als Richtern. Nur Ver-
fassungsinstanz gegen Urteile der Kriegsgerichte.

4. Das Reichs-Militärgericht für die gesamte deutsche
Armee. Die Entscheidungen werden in Senaten getroffen. Jeder
Senat besteht nach der Schwere des Falls aus drei oder vier Offi-
zieren und drei oder zwei juristischen Räten. Nur Verfassungsinstanz
gegen Urteile der Oberkriegsgerichte. Entscheidungsstelle für Besuche
um Wiederaufnahme eines Verfahrens.

Bei der Zusammenfassung des Richterpersonals der einzelnen
Gerichte betrachtet, erkennt sofort, daß auch hier nicht nach bayerischem
Muster verfahren, sondern nach preussischem dem Offizier die
erste Rolle zugeteilt wurde.

Hinsichtlich der Verhandlung selbst hat man sich glücklicher-
weise doch mehr an das bayerische Modell gehalten, indem mit der
bisherigen preussischen Bestimmung, daß die Zeugenaussagen
nur vorzulesen seien, aufgeräumt und dafür eine geordnete
Zeugenvernehmung vor versammeltem Gericht eingeführt wurde.
Auch die Öffentlichkeit wurde in der Theorie zu-
gestanden, wie es freilich in der Praxis damit aussieht, werden
wir noch sehen.

Hinsichtlich des Verteidigungsrechts ist wieder ein
Mißfall in das alte preussische Gesetz von 1845 zu konstatieren. Vor
den Standgerichten wird nämlich überhaupt kein
Verteidiger zugelassen! Hier hat sich der Angeklagte
(Unteroffizier oder Soldat) selbst zu verteidigen. Während also die
Anklage von einem Offizier vertreten wird, liegt die Ver-
teidigung bei dem angeklagten Unteroffizier oder
Soldaten selbst. Daß diese Partie ungleich ist, steht
jedermann. Man denke einmal, wie „brillant“ ein polnischer
oder ostbaltischer Bauernknecht sich verteidigen dürfte. Und gar so
gering sind die Strafen, die das Untergericht verhängen kann, doch
nicht! Sechs Wochen Mittelarrest, wo nicht weniger als 29 Tage
bei Wasser und Brot, sowie harter Liegestatt verbracht werden
müssen, vier Wochen strenger Arrest, wo der Delinquent 20 Tage in
Dunkelheit bei Wasser, Brot und harter Liegestatt sich befindet, sind
derartig harte Bußen, daß sie gewiß einen Verteidiger rechtfertigen
würden.

An den höheren Instanzen sind Verteidiger gestattet, aber nur
mit größter Vorsicht. Besonders willkommen sind Offiziere, Militär-
beamte, Kriegsgerichtsräte; Rechtsanwälte können nur dann ver-
teidigen, wenn sie vom Kriegsministerium zugelassen sind. Somit
kommen wohl nur Anwälte in Betracht, die von der Schönheit
des Militarismus und der Großartigkeit der deutschen Heeres-
einrichtungen bis auf die Knochen überzeugt sind.

Wie steht es ferner mit der Öffentlichkeit des Ver-
fahrens. Hierüber erzählt der vom Fürsten Hohenlohe gegen-
gezeichnete Erlaß, der Mitte Juli dieses Jahres erschienen ist, das
Folgende. Da lesen wir:

„Die Disziplin verlangt, daß auch im gerichtlichen Verfahren
das Ansehen der Kommandogewalt, der
militärischen Einrichtungen, Verordnungen
und Gebrauche aufrecht erhalten, der Sinn für die un-
bedingte Unterordnung des Untergebenen unter den Vorgesetzten
jeden Grades gewahrt und dem berechtigten Ehrgefühl aller
Beteiligten, insbesondere demjenigen des Offiziercorps,
Rechnung getragen wird. Sobald dieser Grundsatz gefährdet ist,
sei es nach dem Gegenstand der Anklage, nach dem
Eigenbelieben des zur Verhandlung kommenden Falls, nach der
Persönlichkeit des Angeklagten oder der Zeugen (1),
nach zeitlichen oder örtlichen besonderen Verhältnissen ist die
Öffentlichkeit auszuschließen. Die Prüfung, ob der Ausschluss der
Öffentlichkeit zu beantragen, gehört in erster Linie zu den Pflichten
des Gerichtsherrn und des Vertreters der Anklage.“

Auf Grund dieses Erlasses kam die Öffentlichkeit überhaupt
vollkommen ausgeschlossen werden. Sind Mißhandlungen oder
Unterschlagungen seitens Vorgesetzter abzurufen, so hat das be-
rechtigte Ehrgefühl“ vorzügliche Dienste. Hat ein Untergebener, durch
die Chikanen eines Vorgesetzten bis zum äußersten gereizt, die Sub-
ordinationsgesetze verlegt, so läßt man den Sinn für unbedingte

Unterordnung aufmarschieren. Und wo alle Stricke zerreißen, werden
die „örtlichen Verhältnisse“ aus der Not helfen. Einige Socialdemo-
kraten, die die Sache am Ende „aufhauen“ könnten, werden
immer zu finden sein. So wird denn für die Öffentlichkeit nicht
viel übrig bleiben. Ab und zu, wenn ein Soldat einen Diebstahl
sich zu Schulden kommen läßt oder sonst etwas verbricht, was für die
Öffentlichkeit ganz gleichgültig ist, wird man die Thüren weit
öffnen und rufen: „Herauspariert, meine Herrschaften, wir sprechen
vor aller Welt Recht und scheuen das Urteil der Öffentlichkeit nicht.“
Wenn aber Mißhandlungen, also Delikte, die das
Volk sehr interessieren, geführt werden, dann werden die
Thüren höchstwahrscheinlich geschlossen werden. Aber beileibe
nicht wegen des Urteils der Außenwelt, sondern nur wegen des „be-
rechtigten Ehrgefühls“ desjenigen, der sich nicht schäme, einen wehr-
losen Untergebenen zu prägen.

Zum Schluß sei noch auf eine Bestimmung hingewiesen, die
weder der preussischen noch der bayerischen Militärstrafgerichts-
Ordnung entstammt, sondern gänzlich neu, also „eine Witz“ am
Baume der deutschen Einheit ist. Vom 1. Oktober ab unterstehen
nämlich frühere Soldaten noch ein Jahr lang
nach ihrer Entlassung der Militärgerichts-
barkeit, wenn sie in dem Glauben, während ihrer
Dienstzeit ungerecht behandelt worden zu sein, an
einer Militärbehörde oder einem noch aktiven
ehemaligen Vorgesetzten durch That oder Wort (1)
Vergeltung zu üben suchen. Das ist nicht als ein Befehl,
womit man unzufriedenen Leuten den Mund stopfen will. Der
Soldat, der gequält wurde, soll nicht einmal nach seiner Dienstzeit
das Recht haben, scharfe, aber verdiente Kritik zu üben. Er soll ein
Jahr lang über die erlittene Unbill schweigen und dann wird wohl
sein Kerker verbracht sein!

Wie männiglich sieht, ist also die längst versprochene „Reform“
der Strafgerichts-Ordnung nichts weniger als befriedigend, sondern
nur eine Abschlagszahlung an die Wegzäher. Und daher wird es gut
sein, weiter zu wogeln. Als Angriffspunkte möchten wir in erster
Linie empfehlen:

1. Die Standgerichte, die thatsächlich durchwegs miß-
glückte Schöpfungen sind. An diesen Untergewächsen sollen unbedingt
Verteidiger zugelassen und Auditoren bestellt werden.

2. Ist eine wirkliche Öffentlichkeit anzustreben.

3. Sind die Untersuchungen ohne Ausnahme durch
Militär-Justizbeamte, die vom Kommandeur völlig
unabhängig sind, zu führen.

4. Abschaffung der Gerichtsherrn.

5. Beseitigung der Ausnahmestimmung, wonach
frühere Soldaten, die einem ehemaligen Vorgesetzten innerhalb eines
Jahres nach ihrer Entlassung auf die Hüftaugen treten, vor das
Militärgericht verwiesen werden.

Alles dies sind ja auch nur kleine Verbesserungen; denn principiell
muß das Wirken einer besonderen Militärgerichtsbarkeit überhaupt
belämpft werden — eine Forderung des gleichen Rechts, die freilich
erst auf den Trümmern des heutigen Militarismus zur Durchführung
gelangen dürfte.

Bilows Müchzug.

Unter einer gewaltigen Scheinluntonade gegen den „Vorwärts“
läßt Graf Bilow durch die „Post“ sein Rundschreiben in seinem
wesentlichen Inhalt zurückziehen, nachdem es ihm klar ge-
worden, daß die Mächte mehr oder minder höflich den Grundfay
der Rachepolitik, für die in abgeschwächter Form Graf Bilow die
Verantwortung übernommen haben soll, abgelehnt haben. Die
„Post“ giebt die Hauptforderung des Circulars völlig preis; das
Verlangen der deutschen Regierung, daß die Befriedigung der Rache
allen diplomatischen Verhandlungen vorausgehen müsse, sei gar kein
eigenliches Verlangen gewesen, sondern das sei nur der „specielle
Standpunkt“ Deutschlands, den es „anderen Staaten keineswegs auf-
zuerlegen“ wolle.

Gewiß aufzuerlegen kann die deutsche Regierung dieses Pro-
gramm nicht; das lassen sich die Mächte nicht so gutwillig-boshaft
gefallen wie den präsentierten Weltgeneralissimus. Nichts-
destoweniger wünschte die Regierung, daß ihr Programm
von den Mächten acceptiert werde; denn die „Post“
erinnert sich vielleicht noch, daß es in dem Circular nach der
Festlegung und Motivierung des deutschen Programms der nunmehr
alleseitig zurückgewiesenen und deshalb zurückgezogenen „Vor-
bedingung“ hieß: „Die Regierung Sr. Majestät glaubt auf die
Einstimmigkeit aller Kabinette zu diesem Punkte zählen
zu können, dem Gleichgültigkeit gegen eine gerechte Ehre würde
gleichbedeutend sein mit Gleichgültigkeit gegen eine Wiederholung
des Verbrechens.“ Der Glaube hat getrogen. Die Mächte sind sich
im Gegenteil einig gewesen, daß das Programm der Vorbedingung
abzulehnen sei.

Und die „Post“ erklärt jetzt, es ginge auch so, der Graf Bilow
sei es eigentlich gar nicht gewesen und habe gar nichts gesagt. Alles
was man den Mächten vorgeschlagen, bestehe darin, daß sie sich
gütlich bei den Vertretern in Peking erlaubigen sollten, wer denn
die Hauptschuldigen gewesen, und diesem Wunsche seien die Mächte,
mit Ausnahme Amerikas, auch bereitwillig nachgekommen.

Wir möchten denn doch den Grafen Bilow ein wenig in Schutz
gegen seinen grausamen „Post“-Offiziosus nehmen. So bescheiden
und so — naiv ist sicherlich auch Graf Bilow nicht, daß er an die
Mächte ein friedliches Rundschreiben erläßt, bloß um sie zu jener
kindlichen Anfrage in Peking anzuregen. Im die Politik der Vor-
bedingung erfüllter Rache handelte es sich, auf die wollte die
deutsche Regierung die Mächte einigen, und das ist ihr glücklicher-
weise mißlungen.

(1) Die bayerische Strafgerichts-Ordnung sah vor: Untersuchungs-
richter bei allen selbständigen Abteilungen, Militärbezirks-Gerichte bei jedem
Armeecorps, ein Generalauditor für die ganze Armee.

Wir stellen mit Genugthuung fest, daß die deutsche Regierung aus dieser Ablehnung keine weiteren Konsequenzen ziehen will, sondern ihre Anregung preisgibt; das ist die geschickteste Handlung, die sie bisher in ihrer Chinapolitik zu verzeichnen hat. Bieleicht schreitet sie auf diesem Wege der Besserung fort und vergißt nun auch für sich selbst auf ihren „speziellen Standpunkt“ der verhängnisvollen Vermischung staatsmännischer und staatsanwaltschaftlicher Politik. Noch ist es Zeit, von China einigermaßen glimpflich loszulassen.

Sonst liegt heute keine einzige Nachricht von Belang, vor allem keine von Zuverlässigkeit vor.

Der Generalstimmus.

Das Abbest-Haus mit dem Grafen Waldersee und seinen zwei Leib-Wachmännern ist nunmehr in Tschifu eingetroffen. Von einem Empfang durch weiblich gekleidete Jungfrauen berichtet das allzu-schwermütige Kassel bisher nichts.

Amerika und die offene Thür.

Dem „New York Herald“ wird aus Washington telegraphiert: Während das Staats-Departement sich einerseits bemüht, eine Verständigung Chinas zu verhindern, betrachtet das Departement es andererseits bei den vorliegenden Verhältnissen als unvermeidlich, von den Mächten, die Territorien in China erwerben würden, Bürgschaften dafür zu verlangen, daß die Handelsrechte der Amerikaner auch weiterhin geachtet werden würden, und das Staatsdepartement ist auch Willens, diesen Schritt eventuell zu thun.

Amerika wird also unter allen Umständen die Politik der offenen Thür fordern und dies ist das einzige berechtigte Interesse, das auch Deutschland hätte.

Ein dunkles Gerichtsverfahren.

Aus Peking wird gemeldet: Der Chinese, welcher beschuldigt wird, den deutschen Gesandten Freiherrn v. Ketteler ermordet zu haben, wurde gestern vom Kriegsgericht verurteilt. Da kein neues Beweismaterial beigebracht wurde, beschloß der Gerichtshof, daß es nicht gerechtfertigt sei, einen endgültigen Spruch zu fällen. Dementsprechend wurde das Urteil vertagt, in der Hoffnung, weiteres Material bezüglich des wirklichen Anstifters des Verbrechens zu erhalten.

Das heißt wohl soviel: Man weiß gar nichts!

Russischer Schutz.

Der russische Gesandte in Peking richtete eine Denkschrift an die Kaiserin, in welcher er sie auffordert, nach Peking zurückzukehren, und ihr den Schutz Rußlands verspricht.

Welpolitische Wikneel.

Einem Privatbrief aus Tientsin, den der „Vörsen-Kourier“ veröffentlicht, sei folgende Stelle entnommen:

„Ich habe bis jetzt vier Gewehre, eine Flagge, zwei Soldatengänge, einen Säbel und eine Menge anderer Sachen als Kriegsbeute nach Hause gebracht, die mir eine gute Erinnerung sein werden. Für die Zukunft sieht es allerdings böse aus. Alles Geschäft lahm, in Tientsin meilenweit alles von unsren Soldaten niedergebrannt. Die Kohlengruben fallen sich in Folge Arbeitslosigkeit alle mit Wasser. Kurz, ein trostloser Aspekt.“

So gedeiht unter den fittigen Welpolitik Handel und Wandel! —

Politische Ueberflucht.

Berlin, den 28. September.

Gegen den Stellenvermittlungsschwindel.

Der Schwindel, der Bücher und die Betrügereien, denen Stellenvermittlung ausgeführt sind, soll durch die Koppelung zur Gewerbe-Ordnung, die am 1. Oktober in Kraft tritt, einigermaßen eingedämmt werden. Die Bestrebungen, auf diesem Gebiet reformierend zu wirken, sind schon ziemlich alt, wenn es auch bisher noch nicht gelungen war, etwas Wirksames gegen dieses Unwesen dunkler Erfindungen zu thun. Schon 1888 heißt es in einem amtlichen Schriftstück:

Dieses Gewerbe wird vielfach und in manchen Bezirken überwiegend durch Personen von zweifelhafter Rechtschaffenheit und Moralität betrieben. . . . Um durch vermehrte Stellennachweisungen erhöhten Gewinn zu erzielen, verleiten sie das Gesinde gewöhnlich zu leichtfertigen Stellenwechsel und tragen dadurch an vielen Orten wesentlich zur allgemeinen Verschlechterung des Gesindes bei. Ihre Gebührenforderungen sind oft übertrieben, und nicht selten verschaffen sie sich dadurch, daß sie sich sowohl von den Herrschaften als auch von den Diensthöfen bezahlen lassen, einen unverschämten Gewinn. Die Zwangslage stellenloser Diensthöfen wissen sie dadurch auszunutzen, daß sie ihnen gegen hohe Vergütung bei sich unterkommen gewähren und ihnen erst dann einen Dienst verschaffen, wenn sie auf diese Weise deren ganze Habe an sich gebracht haben. Am bedenklichsten wird dieser Gewerbebetrieb in den nicht seltenen Fällen, wo er dazu benutzt wird, der Unfähigkeit Vorwand zu leisten, entweder dadurch, daß stellenlose weibliche Diensthöfen zum Theil unter falschen Vorwänden in Bordellen oder hiesigen Schankwirtschaften untergebracht oder während der Zeit der Stellenlosigkeit zu unzüchtigen Verlehr verleitet werden.

In neuerer Zeit ist von vielen Seiten besonders über die Verwahrlosung von stellenlosen Kaufleuten, Kellnern, Seelenten, Schauspielern u. dgl. worden.

Die unzuverlässig und verdächtig viele dieser Schmarotzerexistenzen sind, das hat eine im Jahre 1895 von der preussischen Regierung veranstaltete Enquete gezeitigt. Nach den Ergebnissen dieser Erhebung waren von 5216 gewerbetätigen Stellenvermittlern 632, also über 12 Proz., wegen Verbrechens oder Vergehens vorbestraft; unter diesen 632 Personen befanden sich 537 auch mit der Stellenvermittlung für weibliches Gesinde. Die Verurtheilungen waren erfolgt: 345 mal wegen Diebstahls, 94 mal wegen Betrugs oder Unterschlagung, 109 mal wegen Körperverletzung, 25 mal wegen Kuppelei, 3 mal wegen Meineids, 279 mal wegen eines andern Verbrechens oder Vergehens, so daß sich für 632 Verurtheilte 761 Verbrechen oder Vergehens ergaben. Unter den 30 Theateragenten, über die die Erhebung berichtet, waren sieben und zwar 10 mal wegen Verbrechen oder Vergehens, wie Kuppelei, Diebstahl, Urkundenfälschung und Betrug, vorbestraft. Von 350 Personen, die für Kellner oder Kellnerinnen Stellen vermittelt, waren 72, also mehr als 20 Proz., wegen Verbrechen oder Vergehens, wie Kuppelei, Betrug oder Unterschlagung, vorbestraft. Von den Stellenvermittlern, die Verheerung oder Verwüstung an Stellenvermittlung gewähren, hatten über ein Sechstel in gleicher Weise Vorstrafen erlitten. In diesen bestrafte Personen treten noch 345 Vermittler, die nach Ansicht der Behörden berechtigterweise in schlechtem Rummel standen und, wiewohl unbestraft, als unzuverlässig nicht zu erachten waren.

Die Gewerbe-Ordnung-Kommission hat nun einige Bestimmungen getroffen, die es ermöglichen, diesen unsicheren Elementen etwas schärfer auf die Finger zu legen, ohne daß man sich gerade der Hoffnung hingeben kann, es wäre nun allen Umständen auf diesem Gebiet wirklich vorgebeugt.

Wer vom 1. Oktober das Geschäft eines Stellenvermittlers oder Gesindevermittlers betreiben will, bedarf dazu der behördlichen Erlaubnis, diese ist zu verweigern, wenn Thatsachen vorliegen, welche

die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun. Leider ist man nicht soweit gegangen, wie es hinsichtlich der Pfandleiher schon früher geschehen ist, die Erlaubnis vom Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig zu machen.

Die Centralbehörden sind ferner ermächtigt, über die Befugnisse, Verpflichtungen und den Geschäftsbetrieb der Stellenvermittler Vorschriften zu erlassen. Hinsichtlich der Befugnisse und Stellenvermittler sind sie insbesondere ermächtigt, die Ausübung des Gewerbes im Umherziehen sowie die gleichzeitige Ausübung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes zu beschränken oder zu untersagen. Stellenvermittlern und Gesindevermittlern, die das Gewerbe schon vor dem 1. Oktober begonnen haben, kann der Weiterbetrieb desselben unterlagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbebetreibenden in Bezug auf den Gewerbebetrieb darthun.

Die ganzen Bestimmungen kommen also darauf hinaus, daß die Stellenvermittler in Zukunft einer etwas schärferen Aufsicht unterworfen werden und daß solche Elemente, denen dieser Betrügereien und dergleichen nachgewiesen werden, aus dem Gewerbe gedrängt werden können. Die private Stellenvermittlung als solche hat man jedoch ruhig weiter bestehen lassen. Auch was die Höhe der zufordernden Gebühren anbelangt, hat man keine Regelung versucht, sondern den Stellenvermittlern nur die Verpflichtung auferlegt, ihren Gebührentarif der Polizei einzureichen. Die neuen diesbezüglichen Bestimmungen lauten:

Die Gesindevermittler und Stellenvermittler sind verpflichtet, das Verzeichnis der von ihnen für ihre gewerblichen Leistungen aufgestellten Zagen der Orts-Polizeibehörde einzureichen und in ihren Geschäftsräumen an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen. Diese Zagen dürfen zwar jederzeit abgeändert werden, bleiben aber so lange in Kraft, bis die Abänderung der Polizeibehörde angezeigt und das abgeänderte Verzeichnis in den Geschäftsräumen angeschlagen ist.

Die Gesindevermittler und Stellenvermittler sind ferner verpflichtet, dem Stellenvermittler vor Abschluß des Vermittlungsgeschäfts die für ihn zur Anwendung kommende Tage mitzutheilen.

Dürfen die Stellenvermittler nach diesen Bestimmungen allerdings ihre Gebühren so hoch festsetzen wie sie wollen, so kann dadurch wenigstens verhindert werden, daß einzelne Leute noch über das sonst übliche Maß hinaus begünstigt werden. Das kann verhindert werden. Ob das freilich immer geschehen wird? Ob die Stellenvermittler nicht ihre Zuflucht zu privaten Verabredungen nehmen werden, wonach sie sich neben der angeschlagenen Tage noch besondere Zuschüsse bezahlen lassen?

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die ganze „Reform“ weniger der Stellenvermittler als vielmehr auf Drängen der Agrarier gemacht worden ist, welche daraus leicht eine Handhabe gestalten können zur Verhinderung der ihnen mißliebigen Stellenvermittler, derjenigen nämlich, welche die „Vandfucht des Gesindes begünstigen“. Im übrigen werden die „arrangierten Elemente“, denen auf Grund der neuen Bestimmungen die Konzession entzogen werden sollte, der Polizei doch ein Schnippen schlagen, indem sie Strohmänner vorschicken oder sonstige Auswege suchen und auch finden werden. —

Der staatsanwaltschaftliche Chinakurs.

Paron wird nicht gegeben — das scheint jetzt die Lösung der Justiz zu sein. Zwar ist niemand, auch kein Staatsanwalt, im Zweifel, was man im Volk über die laienhaften Aeußerungen zur Chinapolitik denkt und spricht. Wenn alle gedachten und vertraut geäußerten herben Bemerkungen zur Verantwortung gezogen werden könnten, so würde es an Staatsanwälten fehlen, um auch nur die Anklagen erheben zu können. Das weiß alle Welt, auch die Herren vom Gericht.

Und inmitten dieser allgemeinen bedauerlichen Aufsehung gegen eine Politik, die niemand ganz billigt, gefällt es dem Staatsanwalt, auf einen harmlosen Spatz zu scharren. Wegen des kleinen Scherzes, der keine Beziehung auf den Kaiser enthielt, sind in Erfurt unser Genosse Lehn zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, in Regensburg und Halle Konfiskationen vorgenommen worden.

In Stuttgart ist man wegen eines Artikels über das persönliche Regiment, in Solingen wegen Bemerkungen über Victor Emanuel III. behördlich eingeschritten.

Die Welpolitik scheint nervös zu machen, und die Justiz ist nicht nur bemüht, die Kritik strafrechtlich zu zügeln, sondern sie wittert auch in beziehungslosen Späßen kriminelle Auspielungen.

Ist das der Anfang des größeren Deutschlands der Welpolitik, daß man im Innern zu den Methoden des kleinsten Deutschland der Metternichzeit seine Zuflucht nimmt und Wort und Wig hochnotpeinlich verfolgt? —

Deutsches Reich.

Ein agrarischer Triumph.

Sehr zufrieden schreibt die händlerische „Deutsche Tageszeitung“: „Der wirtschaftliche Ausschuss zur Vorbereitung der Handelsverträge tritt am 16. Oktober zu einer Vollversammlung zusammen, nachdem im Laufe des Sommers mehrfach Kommissionsitzungen stattgefunden haben. Die landwirtschaftliche Kommission hat beispielsweise wiederum am Mittwoch und Donnerstag getagt und sich über die Höhe der landwirtschaftlichen Zollsätze geeinigt. Soweit sind die Mitteilungen des Berichterstatters unsres Wissens richtig. Was er aber über die Höhe des Zollsatzes selbst anführt, daß man nämlich einen Roggenzoll von 5 M. und einen Weizenzoll von 6 M. vorgeschlagen habe, ist unrichtig. Der Berichterstatter konnte darüber nichts wissen, da die Verhandlungen streng vertraulich waren, und da von keinem Teilnehmer zu erwarten ist, daß er sich an das Gebot der Vertraulichkeit nicht gebunden hat. Auch wir wissen aus dem eben angeführten Grunde nichts Näheres über die gefassten Beschlüsse. Nur das können wir sagen, daß die Mitteilungen des Berichterstatters über die Zollhöhe falsch sind und daß ein volles Gedenken innerhalb der Kommission über die Zollsätze erzielt worden ist.“

Es ist also noch ein höherer Zoll als 5 resp. 6 M. erzielt worden. Bereits fängt die Presse der hochachtungsvollen Industrie an, über die agrarische Begehrlichkeit ungehalten zu werden und mahnt zur Zurückhaltung. Indessen das ist nur ein Scheinsharmzettel. Die Agrarier schlagen vor, um die Deffektivität erst an die Ungehörlichkeit zu gewöhnen und sie dann durch Konzessionen zu beschwichtigen. Das Ziel aller Treibereien ist die Vereitelung von Handelsverträgen überhaupt.

Nieder mit den Getreidezöllen und den Brotwuchseren!

Eine neue Bäckereiverordnung.

Seitdem die neue Bäckereiverordnung besteht, ist auch von den Bäckern gegen dieselbe gearbeitet worden; im Reichstag wurden schon mehrfach seitens der konservativen Versuche gemacht, die Bestimmungen wieder aufzuheben oder doch wesentlich zu Ungunsten der Arbeiter abzuändern. Nach langjährigem Ansturm scheint es denn auch gelungen zu sein, die Regierung von der „Unhaltbarkeit“ der bisherigen Bestimmungen „überzeugt“ zu haben. Die nämlich die „Allmähliche Zeitung“ mitzuteilen weiß, werden die Behörden neuerdings über den Entwurf einer neuen Bäckereiverordnung befragt. Dieser unterscheidet sich von den bestehenden Vorschriften hauptsächlich dadurch, daß nicht die Dauer der Arbeitsschichten, sondern die Dauer der Pausen zwischen den Arbeitsschichten festgesetzt wird. Die

Ruhezeit soll für jeden Gesellen mindestens zehn Stunden betragen, die nur innerhalb der letzten beiden Stunden und nur für höchstens eine halbe Stunde befristet werden darf. Während der Arbeitsschicht mindestens zwei halbstündige Pausen oder eine einstuündige Pause gewährt, so muß die Ruhezeit mindestens elf Stunden betragen. In der Woche müssen mindestens sieben Ruhepausen gewährt werden, während die Arbeitsschicht einschließlich der Pausen nicht länger als 15 Stunden dauern darf. Für Verdinglinge unter 16 Jahren ist eine Ruhezeit von 12 oder 18 Stunden vorgeschrieben, die Arbeitsschicht darf höchstens 18 Stunden dauern. An 20 Tagen im Jahr kann die Orts-Polizeibehörde Ausnahmen zulassen. Wird den Gesellen und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens vierundzwanzigstündige, spätestens am Sonnabendabend um 10 Uhr beginnende Ruhezeit gewährt, so darf die vorhergehende Ruhezeit bei den Gesellen bis auf vier, bei den Lehrlingen unter 16 Jahren auf sechs Stunden verkürzt werden. Sofern die für den Sonntag zu gewährende Ruhezeit am Sonnabend spätestens um 6 Uhr abends beginnt und mindestens 30 Stunden dauert, darf die Herstellung des Sonntagsbedarfs an Backwaren unmittelbar an die vorhergehende Arbeitsschicht angeschlossen werden. Dabei darf jedoch aber die Gesamtdauer der Beschäftigung einschließlich der Pausen für die Gesellen 17 Stunden, für die Verdinglinge unter 16 Jahren 15 Stunden nicht überschreiten.“

Alles in allem würde diese Abänderung eine Verschlechterung des so schon ungenügenden Arbeiterschutzes im Bäckergewerbe bedeuten.

Die Sozialdemokratie. Die national-socialen Herren Pastoren wollen auf ihrem Parteitag den folgenden Vorschlag gegen die Sozialdemokratie loslassen:

„Wir verurteilen auf das schärfste die vaterlandlose, jedes nationale Ehrgefühl tief verletzende Haltung, welche die Sozialdemokratie nicht nur in der Presse, sondern auch auf ihrem Parteitag gegenüber Deutschlands kriegsrischen Verordnungen in China gezeigt hat.“

Wir sehen in diesem Verhalten der stärksten deutschen Partei eine nationale Schmach gegenüber dem Ausland, und eine schwere Schädigung der deutschen Arbeiterbewegung. Der Sozialismus vermag nur dann zu politischem Einfluß zu gelangen, wenn er die Notwendigkeit nationaler Wachtpolitik erkennt und dementsprechend seine Stellung zu den Fragen der äußeren Politik einnimmt.“

Die guten Männer des gepanzerten Christentums versuchen auf den Feld zu schlagen, der ihnen im Wege steht. Die armen frommen Hände! —

Vom Eisen- und Kohlenmarkt.

Die Börsenblätter suchen die wilde Flucht der Besitzer der Industriepapiere, die sich in den letzten Wochen durch Verschlechterung ihrer Werte um jeden Preis vor noch größeren Verlusten zu sichern suchten, zu hemmen durch einige hoffnungserweckende Nachrichten vom Eisenmarkt. So wird gemeldet, daß das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat am Donnerstag auf zwei Jahre verlängert worden ist. Ebenso steht die Verlängerung des Siegerländer Kohlen-Syndikats auf zwei weitere Jahre bevor und in Düsseldorf ist dieser Tage in der Ausdehnung des Kohlen-Syndikats beschlossen worden, an den bisherigen Kohlenpreisen festzuhalten. Das soll zeigen, daß die Syndikatskapitalisten fest an die Fortdauer der guten Konjunktur glauben und soll die Stimmung der Börsen wieder besser gestalten. Diese Wirkung scheint aber nicht eintreten zu wollen und die Verlängerung der Syndikats ist auch kein Beweis für die Fortdauer des guten Geschäftsganges. Im Gegenteil ist gerade das Nachlassen des Nachfrage Ursache für die Werte, die Syndikatverträge zu erneuern, um beim sinkenden Bedarf die Preise noch so lange als möglich auf der Höhe zu erhalten. Die sich die Lage in Wirklichkeit schon verschlechtert hat, wurde auf der Versammlung bekannt, die dieser Tage der Verein deutscher Eisenhändler in Köln abgehalten hat. Dort wurde gesagt, daß der Eisenmarkt einen Ueberfluß an Kohlen anzuweize und daß er erst durch die südafrikanischen und jetzt durch die chinesischen Wirren furchtbar gelitten habe. Die Eisenhändler haben dann die Maßwerke gezwungen, mit dem Preise herabzugehen und zwar ist ein Preisnachlass von 80 M. pro Tonne bewilligt worden, ein Nachlass, den man noch vor Halbjahrsfrist hochzulagend zurückgewiesen hätte. Das Geheimnis ist eben: die Werke können wohl noch aushalten und befriedigend langen Lieferverträgen renouvillieren, aber es fehlen die Spezifikationen und so groß ist die Not, daß man, um diese zu erhalten, zu jedem Preisnachlass bereit ist. Der sinkende Preis aber ist ein sicheres Zeichen für die Verschlechterung der Konjunktur. Die Werke klagen auch allgemein über die Verteilung des Geldmarkts. Aus Eisen wird von „ernstlichen Besorgnissen in maßgebenden Kreisen“ berichtet. Der Bergbau hat Schwierigkeiten, die Ausgaben für neue Schachtanlagen zu erhalten; zahlreiche in der Ausführung begriffene oder projektierte Bergwerksanlagen sind unterbrochen oder unterbleiben überhaupt.

Auf dem Kohlenmarkt scheint dagegen die Lage vorläufig unverändert den ausbreiterischen Kapitalisten günstig zu sein, woran auch die Marinetransporte nach Ostasien Ursache haben. Das Rheinisch-westfälische Kohlen-Syndikat hat sich dieser Tage in der Zehenden-Versammlung eine lange Rechtsfertigung der Bergwerkskapitalisten geleistet. Diese sollen an der Preissteigerung der Kohle und an dem Kohlenmangel keine Schuld tragen und man wies nach, daß die Förderung der Kohle seit 1892 um 50 Proz. zugenommen habe. Leider hat man ganz vergessen zu zeigen, wie die deutschen Bergwerkskapitalisten lustig weiter Kohle ins Ausland befördern, während der deutsche Markt leer ist. Allein nach Oesterreich sind in den ersten sieben Monaten 1900 693 000 Tonnen gegangen, nach Rußland 180 000 Tonnen, nach Frankreich 28 000 Tonnen, nach Niederlanden 41 000 Tonnen, nach Belgien 77 000 Tonnen. So versorgen die „patriotischen“ Kapitalisten fürsorglich das Ausland mit Kohle und lassen den deutschen Konsumanten für seinen Hausbrauch unerwünschte Preise bezahlen. Dafür sind die Herren von Kohle und Eisen aber auch die wahren Vaterlandsfreunde! —

In großer Bestenmung waren vor kurzem untreu Whigantiner geraten. Es war die Nachricht verbreitet worden, Prinz Rupprecht von Bayern sei beim Rander gefangen genommen worden. Ein Prinz — gefangen! Unerhör! Und noch dazu von einem gewöhnlichen bürgerlichen Oberlieutenant. Das konnte nicht wahr sein. Wie kann ein Prinz im Felde derartige Fehler machen, daß seine Gefangenahme unausbleiblich ist? Die Nachricht wurde dementiert. Jetzt gibt aber die „Leipz. Volksztg.“ aus „bestinformierter militärischer Quelle“ folgende „authentische Darstellung“: „Die Gefangenahme des Prinzen erfolgte durch den Oberlieutenant Gradinger. Prinz Rupprecht hatte mit dem von ihm geführten Truppkörper in einer Thalmulde Mast gemacht und allerdings auch Vorposten aufgestellt. In der Begleitung des Prinzen befand sich u. a. auch der Generalleutnant von König. Eine aus drei Leuten bestehende Patrouille der von Gradinger geführten Gegenpartei kam den Vorposten zu nahe, erhielt Feuer und zog sich schnell zurück. Auf diesen Vorfall wurde Leinweber gewarnt. Der die Patrouille führende Offizier aber hatte Zeit genug gefunden, durch eine Lichtung das ganze Thal zu überblicken. Und insbesondere war ihm nicht entgangen, daß die Mannschaften ihre Gewehre in Pyramiden gestellt hatten, während die Offiziere auf einem Trupp bei einander lagerten. Mit größter Eile überbrachte der Offizier nunmehr dem Oberlieutenant Gradinger die Meldung, wie leicht der Feind zu überwinden sei. Der Kommandeur traf sofort die unvorsichtigsten Maßregeln, die Vorposten wurden überrollt und — in kurzer Zeit sah Prinz Rupprecht in einer Falle, aus der im Ernstfalle kein Mann entkommen wäre. Bei der Kritik, die als Höchstkommandierender General v. König abhielt, nahm

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Seht die Wählerliste nach!

Die Auflegung der Wählerlisten für die im VI. Berliner Reichstags-Wahlkreis erforderlich gewordenen, von dem Oberpräsidenten auf den 30. Oktober er. anberaumte Eröffnung eines Abgeordneten soll nach Bestimmung des Magistrats acht Tage lang und zwar vom 27. September bis einschließlich 4. Oktober d. J. an den Wochentagen von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags und Sonntags von 12 Uhr mittags bis 5 Uhr nachmittags erfolgen.

Der VI. Wahlkreis umfasst die Stadtbezirke 218-278 und 285 bis 326 B und vom Stadtbezirk 282: Alexander-Ufer, Friedrichs-Karl-Ufer von der Kronprinzessin bis zur Alsenbrücke und Jnaalidenstr. 80 bis 83. Wegen der großen Wählerzahl und räumlichen Ausdehnung werden die Listen außer im Wahlbureau Poststraße 16 II noch in folgenden Lokalen aufgelegt: a) für die Stadtbezirke 218 bis 226 und 237 bis 250 in der Turnhalle der 110./174. Gemeindefchule Schönhauser Allee 166A; b) für die Stadtbezirke 227 bis 236 und 251 bis 259 in der Turnhalle der 132./142. Gemeindefchule Demminerstraße 27; c) für den Stadtbezirk 259 bis 278 in der Turnhalle der 17. Gemeindefchule Adlerstraße 67; d) für die Stadtbezirke 285 bis 287 und 298 bis 304 und einen Teil vom 282. Stadtbezirk in der Turnhalle der 118./128. Gemeindefchule Turnstraße 86; e) für die Stadtbezirke 288 bis 297 in der Turnhalle der 82./90. Gemeindefchule, Turnstr. 75; f) für die Stadtbezirke 305-326B in der Turnhalle der 118./127. Gemeindefchule, Panitzstr. 8.

Wir machen darauf aufmerksam, daß ein jeder, der die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der Auflegung derselben, also spätestens am 4. Oktober dieses Jahres, beim Magistrat schriftlich anzeigen oder in den vorherzeichneten Lokalen vor den dazu ernannten Kommissarien zu Protokoll erklären kann, die Beweismittel für seine Behauptungen aber, so weit dieselben nicht auf Notorität beruhen, beibringen muß.

Zur Begründung der beantragten Nachtragung in die Wählerliste ist, abgesehen von sonst etwa erforderlichen Akten, entweder der Mietkontrakt, die letzte Steuerquittung oder die polizeilich bescheinigte Anmeldung für die zur Eintragung angegebene Wohnung vorzulegen.

Hierbei wird bemerkt, daß die Aufstellung der Wählerlisten nach dem Wohnungsstande

vom 1. September d. J.

erfolgt ist und die seitdem verzogenen Wähler ihr Wahlrecht nur in denjenigen Wahlbezirken ausüben können, in welchen sie bis zum 1. September d. J. gewohnt haben.

Zur Lokalliste. Heute findet eine von der Firma Pintsch arrangierte Jubiläumfeier in der Concordia, Androaststr. 64, statt. Bekanntlich steht dieses Lokal der Arbeiterkassette Vereins zu Versammlungen nicht zur Verfügung. Hoffentlich werden die Arbeiter der Firma Pintsch daraus die Konsequenz ziehen.

Freie Volksbühne. Die Vereinsmitglieder werden schon jetzt auf die künstlerischen Vorbereitungen aufmerksam gemacht, die für das am Sonnabend, 13. Oktober, abends 8 Uhr, in der Gaarerei Friedrichshagen stattfindende Herbstfest geplant sind: außer einem Künstlerkonzert mit sorgfältig gewähltem Programm ein Lokalfest. Der Vorstand des Vereins hat bereits die Zusage von Fräulein Johanna Brandenhammer vom Theater des Westens, Herrn Musikmeister Vollerthum vom Theater des Westens und des ersten Tenors der Hofoper in Budapest, Herrn Desider Kranz, erhalten, bei diesem Fest mitzuwirken. Die Festmarken (à 50 Pf.) gelangen vom 30. September ab in allen Buchhandlungen an Mitglieder und deren Angehörige zur Ausgabe. Kinder haben keinen Zutritt. Da nur eine beschränkte Anzahl Mitglieder an dem Fest teilnehmen können, werden die Mitglieder ersucht, sich rechtzeitig mit Marken zu versehen. Sonntag finden 2 Vorstellungen statt: Leffing-Theater: 5. Abteilung: Nacht der Hünstern. Karl Weis-Theater: 2. Abteilung: Ueber unsre Kraft. Der Vorstand: J. A.: G. Winkler.

Die Sammelkarte Nr. 240 zur Dedung der Unkosten für den Parteitag in Mainz 1900, mit dem Stempel des hiesigen Vertrauensmanns versehen, ist verloren gegangen. Es wird gebeten, nichts darauf zu zeichnen, sondern die Karte sofort an Mag. Pause, Hildstr. 2 vorn II, zu senden.

Lokales.

Gegen den Keumhr-Kadenschluß

wird weiter in der kapitalistischen Presse rumort. Heute sind es die „Berl. N. Nachr.“, die den Aberglauben des „Berl. Tagebl.“ und der „Post. Ztg.“ einen Schweinberg nachspazieren lassen, der dringend für seine Dorotheen schreiben muß und nach 9 Uhr sieht, daß er kein Papier mehr hat, sowie den Helgolanderreisenden, der am Abend verzeihungslos in den Straßen Berlins umherirrt, weil er keine Dorothee mehr kaufen kann und nunmehr fürchtet, daß er am nächsten Tage in der Salzfut, ohne unglücklich zu sein, das Schlangengift größlich verlegen werde.

Um nicht aus der komischen Rolle zu fallen, zitieren die „Berl. N. Nachr.“ sogar das Gespenst Bismarck gegen den Keumhr-Kadenschluß, indem sie schreiben:

Wir stehen nicht an, auszusprechen, daß unter der Kongressherrschaft des Fürsten Bismarck eine derartige, nur allgemeine Unzufriedenheit hervorruhende und in die wirtschaftlichen Verhältnisse ebenso wie in das häusliche Leben tief eingreifende Maßnahme niemals Gesetz geworden wäre, wie dem überhaupt das Zurückweichen des Bundesrats vor den sozialpolitischen Liebhabereien des Reichstags nachgerade anfängt, bedenkliche Dimensionen anzunehmen. „Reformieren“ wir auf diesem Wege weiter, so kommen wir schließlich dahin, daß der Aufenthalt auf der Straße nach 9 oder 10 Uhr abends ohne Bescheinigung der Revierpolizei verboten ist.

Wir wollen nicht weitläufig darauf verweisen, daß der Aufenthalt auf der Straße schon jetzt hochnötigen Reuten polizeilich verboten wird und zwar nicht allein nach 9 Uhr abends, sondern den ganzen Tag über. Ein Arbeiter braucht nur ruhig seiner Pflicht als Streikposten zu genügen, um, dießmal zur hellen Freude des Unternehmertums, ins Polizeilokal transportiert zu werden. Was jedoch Bismarck betrifft, so handelt das ehemalige Leitblatt dieses sozialpolitischen Genies nicht sehr pietätvoll, wenn es dessen Gespenst aufmarschieren läßt. Denn beim Gedanken des Heros erinnert sich jeder Unbefangene, daß Bismarck, der Christ es war, der die Sonntagsruhe mit dem Argumente belämpfte, der Arbeiter verdiente in freien Tagen mehr wie in sechs und daß dieser Wahnsinn das Leitmotiv seiner übrigen sozialpolitischen Anschauungen bildete.

Wenn nun das Kapitalistenblatt sich weiter bemüht, die Wege seines Heros zu wandeln, indem es gegen die in Aussicht gestellte Regelung der Verhältnisse im Gast- und Schankwirtschaftsstande anführt, daß ja niemand gezwungen sei, Kellner zu werden, so ist diese Ansicht gewiß so weise, daß man sie für einen bismarckischen Original-Ausdruck halten könnte, aber damit ist sie ebenfalls in den Augen nicht allein der Sozialdemokraten, sondern aller sozialpolitisch ernst denkenden Menschen gerichtet. Es war immer

das Unglück derer, die verdammt waren, eine absterbende Weltanschauung zu vertreten, daß sie durch eigene Lächerlichkeit ihre Ideen töten mußten.

Zur Beteiligung an den Landtagswahlen.

Die nächste Aufgabe, vor die wir in Preußen durch den Mainzer Beschluß betreffend die Landtagswahlen gestellt sind, ist die Organisation von Landtags-Wahlbezirk-Kommissionen, da die Landtags-Wahlkreise keineswegs mit den Reichstags-Wahlkreisen übereinstimmen. So legen sich die vier Berliner Landtags-Wahlkreise, von denen der erste 3, die übrigen je 2 Abgeordnete wählen, aus Teilen folgender Reichstags-Wahlkreise zusammen:

Table with 4 columns: Landtags-Wahlkreis, I, II, III, IV. It lists the Reichstags-Wahlkreise (1-6) and their corresponding Landtags-Wahlkreise (I-IV).

Während also der 3. und 6. Reichstagswahlkreis nur an je einem Landtagswahlkreis beteiligt ist, müssen die Genossen der übrigen Reichstagswahlkreise ihr Augenmerk auf je zwei Landtagswahlkreise richten. Aber auch die erstgenannten Reichstagswahlkreise können nicht ganz selbstständig vorgehen, da der 6. mit Teilen des 5., der 3. mit Teilen des 2. und 4. zusammenhalten muß. Im einzelnen giebt folgende Tabelle ein Bild der Gruppierung nach Stadtbezirken, wobei einzelne Häusergruppen der Uebersichtlichkeit wegen fortgelassen sind:

Table with 6 columns: Reichstagswahlkreis, Besteht aus den Stadtbezirken, Davon gehören zum Landtagswahlkreis (I, II, III, IV). It details the composition of Reichstags districts 1-6 into Landtags districts I-IV.

Es bestehen die Landtagswahlkreise aus den Stadtbezirken: 6-73, 283 und 284; 1-5, 74 bis 144; 211-282; 145-210.

Es dürfte sich empfehlen, diese Verhältnisse möglichst schon in den alsbald stattfindenden Generalversammlungen der Wahlvereine zur Sprache zu bringen.

Der Stadtschulrat Vertram hat mit Rücksicht auf sein vorgeschrittenes Alter seine Pensionierung zum 1. Januar 1901 beantragt und hat dies vermittelst eines Schreiben an den Oberbürgermeister Kirschner bekannt gegeben. Das Magistratskollegium hat daher beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung eine diesbezügliche Vorlage zur Zustimmung zu unterbreiten.

Die Stadtvogtei am Rollenmarkt, aus der am 1. Oktober die letzten Gefangenen nach dem neuen Polizeigefängnis in der Alexanderstraße überführt, hat über 100 Jahre als Gefängnis gedient. Das Haus Rollenmarkt Nr. 1 wurde, nachdem zuletzt die General-Tabakcompagnie darin ihren Sitz gehabt hatte, in den Jahren 1791-96 durch einen Um- und Erweiterungsbau zum Dienstgebäude für das Polizeidirektorium sowie zur Stadtvogtei eingerichtet, weil das bisherige Stadtgerichts-Gefängnis im „Rolands-Hof“ nicht mehr Raum genug bot. Später wurden auch die Häuser Rollenmarkt 2 und 3 mit der Stadtvogtei vereinigt, um dem bald wieder fühlbar gewordenen Raumangel abzuhelfen. Der „Rolands-Hof“, Ecke Klosterstraße und Rolandsstraße, der bis 1796 als Gefängnis benutzt wurde, war hierzu erst eingerichtet worden, nachdem ihn der Magistrat 1806 von der Parientische erworben hatte. Er war nur für die unter städtischer Gerichtsbarkeit stehenden Personen bestimmt. Die „eximierten“, unter landesherrlicher Gerichtsbarkeit stehenden Personen, für die das Hausvogtei-Gefängnis zuständig war, hatten ihr Gefängnis in den Kellern des Schlosses und später in dem Hausvogtei-Gebäude, das sich seit 1713 an der Schleuse (etwa an der Stelle der heutigen Künze), seit 1750 an dem heutigen Hausvogtei-Platz befand. Bis 1709 hatten auch noch die jungen Stadteile Friedrichswerder und Dorotheenstadt in ihren Rathhäusern am Werderischen Markt bzw. Ecke Friedrich- und Mittelstraße ihre eigenen Gefängnisse. In früheren Jahrhunderten wurden besonders die Ärtme an den Stadttoren zur Verwahrung der Gefangenen benutzt.

Bekanntlich hat der Magistrat beschlossen, in der städtischen Siechenanstalt in der Prenzlauer-Allee ein Pflegehaus für Ehepaare zu errichten. Der Stadtbaurat Hoffmann hat einen Entwurf in der gestrigen Magistratsitzung vorgelegt, welcher vom Kollegium genehmigt worden ist. Die Kosten sind auf 317 000 M. veranschlagt.

Die landespolizeiliche Verfügung betreffend die Beseitigung des Accumulatorbetriebs auf den Linien der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft, deren Erlös als bevorstehend angekündigt war, ist, wie wir hören, nunmehr ergangen, nachdem die königliche Eisenbahndirektion den bezüglichen Vorschlägen des Polizeipräsidiums in allen wesentlichen Punkten zugestimmt hat. Danach hat die Umwandlung der jetzt noch mit Sammelwagen befahrenen Strecken für solche mit Oberleitungsbetrieb binnen drei Monaten zu erfolgen. Für die Umwandlung derjenigen Strecken, welche künftig unterirdische Stromzuführung erhalten sollen, ist eine Frist von 2 1/2 Jahren festgesetzt worden; dieser etwas reichlich bewessene Zeitraum ist mit Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten gewählt worden, welche sich dem Einbau der unter dem einen der Schienengeleise befindlichen Stromzuführungsanlagen an verkehrsreichen Punkten entgegenstellen dürften. Es ist dabei hauptsächlich an den Potsdamer Platz gedacht worden, der zahlreiche Schienenkreuzungen besitzt und unter welchen sich dementsprechend natürlich auch die unterirdischen Kanäle an zahlreichen Stellen schneiden werden.

Schumann und Krankenträger. Die Berliner Schumannschaft besitzt eine eigne Krankenkasse, zu der jeder Beamte einen

monatlichen Beitrag von 3 M. zahlt. Nun erkrankte, so berichtet eine Lokalkorrespondenz, vor einiger Zeit die Frau eines Schumanns B. während der Nacht. Sofort eilte B. zu dem Arzte der Polizei-Krankenkasse und zog die Handlung. Als das nach seinem Gehehr fragende Dienstmädchen erfuhr, daß der Wittsteller ein Schumann sei, gab es den Bescheid, der Herr Doktor sei nicht zu Hause. Der Schumann, welcher in die Richtigkeit dieser Auskunft Zweifel setzte, bat nun einen Vorübergehenden, die Klingel zu ziehen und den Arzt zu einem beliebigen Weheimat zu bitten. Das geschah denn auch und das Dienstmädchen erklärte, daß der Herr Doktor sofort kommen werde. Als dann der Arzt wenige Minuten später vor der Hausthür erschien, nahm ihn der Schumann in Empfang. Es kam zwischen den beiden zu einer erregten Scene und das Ende vom Liede war, daß der Schumann, nachdem sich der Arzt bei der Hauptmannschaft über ihn beschwert hatte, eine Arreststrafe von 48 Stunden zubüßte.

Warum der Schumann bestraft worden ist in einem Falle, wo doch das Verhalten des Arztes eine überaus strenge Rüge verdiente, geht aus dem Bericht nicht klar hervor.

Zum Dienstbotenwechsel machen wir darauf aufmerksam, daß nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch minderjähriges Gesinde (unter 21 Jahren) zu seiner Vermietung der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, Vaters, Vormundes usw., jedesmal von neuem bedarf, also auch dann, wenn es bereits einmal im Dienste gewesen ist.

Eine Liebestragödie spielte sich gestern früh in der Veteranenstraße 5 ab. Hier verheiratete der 25jährige Damenschneider Otto Metterling seine frühere Braut, die 25jährige Schneiderin Matha G., zu erschrecken und tötete sich selbst durch einen Revolvererschuß und Sturz aus dem Fenster. Metterling, der aus Braunschweig stammt, war mit der G. verlobt. Diese hob jedoch im Oktober v. J. die Verlobung auf, weil er lieberlich geworden war und keine Lust mehr zum Arbeiten hatte. In gleicher Zeit bezog sie in der Veteranenstr. 5 im fünften Stockwerk eine neue Wohnung. Während Metterling, dem Berlin nun verleidet war, in Hamburg und Hannover arbeitete, ging das Mädchen ein neues Verhältnis mit einem Wittwer ein, das in der nächsten Zeit zur Heirat führen sollte. Hieron erhielt Metterling Kenntnis und lehrte nach Berlin zurück, um die Liebe des Mädchens wieder zu gewinnen, da er es einem andren nicht gönnie. Unablässig verfolgte er es mit seinen Anträgen und gelobte, wieder ein ordentlicher Mann zu werden. Als Metterling nicht halfen, verlor er es mit Drohungen. So erschien er auch heute früh um 7 Uhr in der Wohnung, als die G. im Begriffe stand, ihre Arbeitsstelle aufzunehmen. Als er nochmals eine bestimmte Abweisung erhielt, verschloß er die Thür von innen, stürzte sich auf die Geliebte, reichte ihr einen Revolver auf die Brust und drückte ab. Als das Mädchen nach der Thür rannte, traf sie ein zweites Schuß in den linken Oberarm. Ihr Geschrei und der Knall der Schüsse alarmierten die Hausgenossen, die die Thür erdrachen. Da feuerte Metterling noch einen dritten Schuß ab, der jedoch fehlging. Während die Wirtin das Mädchen aus dem Zimmer zog, schwaung M. sich auf das Fensterbrett, rief „Hurra!“, schoß sich eine Kugel in den Kopf und stürzte sich auf den Hof hinab. Dort blieb er mit zerstücktem Kopf tot liegen. Die Polizei ließ die Leiche nach dem Schauhaufe bringen. Das Mädchen selbst ist nur leicht verletzt.

Durch einen herabfallenden Fahrstuhl ist gestern in der zehnten Vormittagsstunde der als Arbeitsmann in der Fahrradfabrik von J. Weich, Sophienstr. 21, seit mehreren Jahren beschäftigte und in der Klosterstraße wohnhafte 33jährige Vincenz Brandt schwer verunglückt. D. arbeitete in dem eine Treppe beleagerten Arbeitslokal, in welchem sich der Fahrstuhltrieb befindet. Der Stuhl selbst war erst kürzlich repariert und diesen Montag erneut polizeilich als gebrauchsfähig abgenommen worden. Trotzdem hatte er sich im Schacht gelockert und stürzte, da die selbstthätige Sicherung verlagte, in die Tiefe. Zum Unglück mußte B. gerade auf das am Boden liegende abgerollte Seil getreten und sich darin verwickelt haben, als der niederfallende Fahrstuhl es blühnneil nach oben zog. Er wurde daher von dem Seil bis zur Saadde emporgezogen, wo ihm, ehe er herabschränkte, der rechte Fuß vollständig abgeschnitten wurde. Außerdem hat er eine Verletzung des Oberschenkels erlitten. Er wurde nach dem Heilwigs-Krankenhaus gebracht.

Berliner Adreßbuch 1901. Die Hauslisten für den Jahrgang 1901 des Adreßbuchs für Berlin und seine Vororte (Verlag von August Scherl) sind nunmehr den Hauseigentümern bezug. Verwaltung zur Verteilung an die Haushaltungsvorstände zugegangen. Im Interesse der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Entzogenen ist es dringend geboten, daß die Haushaltungsvorstände die Listen persönlich ausfüllen. Nur dadurch werden genaue Schreibweise des Namens verbürgt und Wünsche der Entzogenen (betr. Zulage zur Berufs- oder Standesbezeichnung, Angabe der Sprechstunde usw.) bekannt. So daß sie von der Adreßbuch-Redaktion berücksichtigt werden können. Die Abholung der Hauslisten beginnt bereits am Mittwoch, 3. Oktober. Es ist daher erforderlich, daß die Ausfüllung der Listen möglichst sofort geschieht. Näheres ersehen unsere Leser aus dem betreffenden Inserat in der heutigen Nummer.

Eine gemeinsame Streife veranstalteten in der vergangenen Nacht zum viertenmal in fünf Wochen die Reviere 14, 16, 20 und 21 in den Anlagen des Alexanderplatzes. Sie begann um 12 1/4 Uhr und dauerte eine halbe Stunde. 22 Personen wurden aufgegriffen und zur Wache des 20. Reviere in der Waisenstraße gebracht.

Der Bildhauer Professor Ludwig Mangel wurde gestern vormittag an der Haltestelle vor dem Hause Leipzigerstr. 15/18 in dem Augenblick, als er einen Wagen der elektrischen Straßenbahn besteigen wollte, von einer Droschke angefahren und zu Boden geworfen, wobei er glücklicherweise nur leichte Verletzungen am linken Arm erlitt.

Menschenopfer für die Große Berliner. Ein schrecklicher Unglücksfall im Betriebe der Straßenbahn ereignete sich Donnerstagabend gegen 6 Uhr an der Ecke der Bellealliance- und der Yorlstraße. Kurz vor einem Wagen der elektrischen Straßenbahn wollte eine Frau, die einen Kinderwagen vor sich her schob, den Straßenbahn überfahren. In dem Wagen lag ein etwa neun Monate altes Kind, ein zweites etwa dreijähriges Kind führte die Frau an der Hand mit sich. Sie kam an dem Straßenbahnwagen nicht mehr vorbei. Der Kinderwagen wurde umgeworfen und das Kind fiel so unglücklich gerade vor dem Wagen auf das Pflaster, daß das Schutblech ihm den Kopf zerstückelte. Auch das dreijährige Kind wurde umgestoßen und so festig zu Boden geschleudert, daß es einen Schädelbruch erlitt. Es wurde nach dem Kaiserin Augusta-Hospital gebracht, während die Leiche des getöteten Kindes nach dem Schauhaufe übergeführt wurde. Der Jammer der unglücklichen Mutter war grenzenlos. Auf der Unfallstation, welche sich zuerst des schwerverletzten Kindes annahm, erlitt sie schwere Ohnmachtsanfälle. Ein Opfer des Straßenbahnverkehrs ist der greise Webermeister Ferdinand Walter aus der Münchbergerstr. 17 geworden. Der 84jährige Mann wurde Montag in der Landsbergerstraße so unglücklich überfahren, daß er an den Folgen der Verletzungen starb.

Ein Opfer übermäßiger Ausbeutung. Der frühere Lehrer Ernst Courtbet, der seiner Zeit durch sein unaufrichtiges Benehmen unter den Linden Veranlassung zu Gerüchten über ein Attentat auf den Kaiser gab, erklärt öffentlich, daß die Behauptung, er habe sein Leben wegen lieberlichen Lebenswandels verloren und sei dann immer tiefer gesunken, unzutreffend sei. Courtbet stellt fest, daß er im Alter von 20 Jahren eine Klasse von 80 Schülern ein Jahr lang zu unterrichten hatte, daß er darauf verworfen wurde und daß ärztlicherseits anerkannt worden ist, seine Krankheit sei nicht die Folge eines ausschweifenden Lebens, das Leiden sei vielmehr durch Ueberanstrengung im Lehrerberuf entstanden. In seinem Entlassungsschein sei daher auch seine Wiederanstellung im Fall der Heilung zugesagt.

Der Besuch der Treptow-Sternwarte ist in der kommenden Woche besonders lohnend. Am Tage wird die Sonne gestirbt, ferner ein heller Doppelstern, und von 5 Uhr nachmittags an schon der Mond, dessen Krater und Berge gerade in dieser Höhe gut zu sehen sind. Direktor Richthofen spricht daher Sonntagnachmittag 5 Uhr über „Der Mond im Treptower Kleinsternrohr“, abends 7 Uhr über „Die Wohnbarkeit der Welt“.

Die 7. hiesige Fortbildungsschule, kaufmännische und gewerbliche Bildungsinstitut für Mädchen, Rammplatz 63, beginnt ihre Unterrichtsstunden für das Wintersemester am Mittwoch, den 10. Oktober. Die Unterrichtsfächer sind: Deutsch (Rechtschreibung, Briefstil, Kaffee, Vektüre), kaufmännische Korrespondenz, Schreibein, praktische Rechnen, einfache und doppelte Buchführung, gewerbliches Zeichnen, Gesang, Turnen, Maschinenbau, Nähschulung, Schneidern, Plätten, Putzmachen, sowie alle weiblichen Handarbeiten inklusive Kunsthandarbeiten und Wäschewaschen. Außerdem wird Französisch und Englisch für den mündlichen und schriftlichen Gebrauch gelehrt, sowie auch die Stenographie nach Stoll'schen und Uebung im Gebrauch bewährter Schreibmaschinen erworben. Das Schulgeld beträgt monatlich 50 Pf. für Schneidern, Plätten, Stenographie und Wäschewaschen 1 R., für fremde Sprachen halbjährlich 3 R. Anmeldungen des Nachmittags von 6 Uhr ab im Amtszimmer der 42. Gemeindefschule, Rammplatz 63, beim Rektor Zander.

Um den Schülern Gelegenheit zu geben, während der Ferien die Urania zu besuchen, soll eine Wiederholung des Vortrags „Eine Wanderung durch die Weltausstellung in Paris“ am Sonntagabend nachmittags 4 Uhr zu cränstigten Preisen stattfinden.

Feuerbericht. In der Zwischenzeit erfolgten nur unbedeutende Brände. Fehrbellinerstr. 84 gingen in der Nacht zum Freitag Weiten und Kleider in Flammen auf. Zur selben Zeit mußte in der Reuen Gochstr. 24 ein Brand beseitigt werden, der beim Löschen entstanden war. Ein Gardinenbrand verursachte einen Alarm nach dem Göllicher Ufer 24. Ausgelassenes Petroleum hatte Stralunderstr. 26 und Gollnowstr. 14 Feuer gefangen, doch konnte in beiden Fällen größere Gefahr leicht beseitigt werden. Außerdem wurden noch belanglose Brände aus der Weberstraße und der Ringestraße gemeldet.

Aus den Nachbarorten.

Die Streiklausel in Steglitz. In der Bau- und Wegekommission des Steglitzer Gemeinderats stand am Donnerstag ein Antrag des Maurermeisters Reich zu Verhandlung, der die Aufnahme der Streiklausel in den Bauvertrag zum Bau der Zuruhalle der Gemeindefschule III forderte. Dem Antragsteller ist seiner Zeit als Mindestfordernden der Zuschlag erteilt worden und sein Geschäftsführer hat die Submissionsbedingungen unterschrieben. Nachträglich will nun der Unternehmer auf Veranlassung des Arbeitgeberbunds die Streiklausel aufgenommen wissen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Kommission hat einem früheren Beschluß der Gemeindevertretung entsprechend, die Aufnahme der Streiklausel abgelehnt und beschlossen, den Unternehmer aufzufordern, den Bau auszuführen. Die Sache wird, falls dieser sich weigert, die nächste Gemeindevertretung beschuldigen und es wird sich dann zeigen, ob die Unternehmer den Bruch der Submissions-Ordnung durchsetzen oder ob die Gemeinde auf Kosten des Unternehmers den Bau ausführen läßt.

Der Niederbarnimer Kreisstag trat gestern vormittags um 11 Uhr im Kreisbau am Friedrich-Karl-Ufer unter Vorsitz des Landrats v. Tresslow zu einer Sitzung zusammen. Es wurde festgesetzt, daß der Kreisstag von Beginn des nächsten Jahres ab aus 62 Abgeordneten bestehen soll entsprechend der 229 008 betragenden Einwohnerzahl des Kreises. Davon sollen die Wahlverbände der Städte und größeren Landgemeinden 26, die der größeren ländlichen Grundbesitzer und der kleineren Landgemeinden je 13 wählen. Der Kreisstag beschloß ferner eine weitere Beteiligung des Kreises an einem Kreiskrankenhausbau, indem er, der Vorlage des Kreis-ausschusses zustimmend, der Stadt Oranienburg zum Bau eines Krankenhauses ein unverzinsliches Darlehen von 45 000 Mark bewilligte.

Ren-Weissensee. Die Gemeindevertretung hatte sich geweiigert, eine bestimmte Summe zum Ausbau der evangelischen Kirche in Weissensee zu bewilligen. Die verschiedenen kirchlichen Instanzen hatten gegen diese Halsstarrigkeit ihren gewöhnlichen Einspruch geltend gemacht. In der letzten Gemeindevertreter-Sitzung sollte über die weitere Stellungnahme in dieser Sache beraten werden; da jedoch eine definitive Verfügung des Ministeriums hierzu nicht vorlag, wurde Ueberlegung zur Tagesordnung beschloffen und die Verhandlung über diese Frage einer späteren Sitzung anheimgelassen. Den weit-aus wichtigsten Verhandlungspunkt bildete der Antrag: Zur Aus-schmückung der Straßen an den bevorstehenden „Fest-tagen“ (Krankenhaus-Einweihung und Grundsteinlegung zum Bau einer evangelischen Kirche) aus den Mitteln der Gemeinde eine bestimmte Summe dem Gemeindebesorger zur Verfügung zu stellen. Die sattsam belamete Suche, bei der-artigen Anlässen „freigebig“ zu sein — natürlich nicht auf eigne Kosten — war die Veranlassung zur Stellung dieses Antrags. Von der bürgerlichen Mehrheit der Vertretung wurde die Bewilligung dieser Summe als etwas Selbstverständliches angesehen; einzig und allein waren es unsere Parteigenossen, die durch Genossen Berken-berger ihre ablehnende Haltung zu dieser Frage näher darlegten. Auch nicht ein einziger der Gegner meldete sich zur Verteidigung zum Wort. Lautlos wurden die Steuergrößen der solchen Dingen durchaus abholden Bevölkerung des Orts in Höhe von 600 M. zur Verfügung gestellt.

Der Bau des neuen Schulhauses in der Goethestraße sollte einem früheren Beschlusse gemäß ausgeführt werden und dem Mindestforbender sollte der Zuschlag erteilt werden. Das Bemühen unserer Parteigenossen, vornehmlich des Genossen Landmann, dies zu vereiteln und einem derjenigen, die eine höhere Forderung gestellt hatten, den Bau des Schulhauses zu übertragen, hatte keinen Erfolg. Der Firma Reichmann in Rixdorf wurde für 211 008 M. der Zuschlag erteilt.

Eine polizeiliche Hausdurchsuchung fand auf Ersuchen der kaiserl. Oberpostdirektion Berlin durch Beamte der Rixdorfer Polizeidirektion bei dem dort, Bergstr. 39, wohnhaften Briefträger Otto S. statt. Dieser ist bei einem Berliner Postamt beschäftigt, hat u. a. in der Friedrichstraße die Häuser 35—42 und 213—217 zu bestellern und steht unter dem Verdacht, ihm zur Bestellung übergebene Post-sachen unterschlagen zu haben. Thatsächlich förderte auch die Durch-suchung seiner Wohnung einige unbestellte Briefschaften, sowie eine größere Menge noch nicht entworfener Postwertzeichen und Stempel-marken zu Tage.

Der Giftmörder vom Teufelssee, Löffler Eugen Janide, giebt sich (wie aus Potsdam berichtet wird) im Potsdamer Ge-längnis, seitdem er weiß, daß das vom dortigen Schwurgericht gegen ihn gefällte Todesurteil aufgehoben ist, wieder neuen Hoffnungen hin. Am 16. Oktober beginnt bei dem Potsdamer Schwurgericht die letzte dreijährige Sitzungsperiode während deren auch die neue Ver-handlung gegen Janide stattfindet.

Ein trübes Sittenbild. Der Maurer Wilhelm Schulz aus der Schillerstr. 87 zu Charlottenburg, ein 56 Jahre alter, aber noch kräftiger, tüchtiger Mann, war seit langer Zeit trunksüchtig und arbeitslos. Obwohl seine Frau und die erwachsenen Kinder für ihn mitarbeiteten, mißhandelte er sie doch fortgesetzt, so daß die Frau ihn verließ. Die Kinder, drei Töchter in den zwanziger Jahren und ein 14 Jahre alter Sohn, gaben nun die Wohnung im Vorder-haus auf und zogen in das Quergebäude desselben Grundstücks. Schulz setzte sein Weiden fort. Schließlich nahmen die Kinder den Zornenbold nicht mehr bei sich auf, sondern erlaubten ihm nur noch einen Besuch, wenn er nächtlich war. Die vergangene Nacht muß Schulz wohl auf der Treppe im Hause gelegen haben. Gestern morgen um 4 1/2 Uhr klopelte er bei seinen Kindern, wurde aber nicht eingelassen. Darauf schloß er sich vor ihrer Thür mit seiner alten Pistole eine Kugel in den Kopf. Schwer verletzt wurde er nun in die Wohnung und von dort nach der Unfallstation gebracht. Hier starb er nach einer Stunde.

Vereinskaleuder.

Arbeiter-Länderbund Berlin und der Umgegend. Vorsitzender Richard Thate, Schöneberg, Grunewaldstr. 60. Erster Kassier Selbst, Jüdicin - Straße 16. Alle Veränderungen im Vereinskaleuder sind zu richten an Otto Kasse, Reichsbergerstr. 11a. Sonnabend, abends 9—11 Uhr: Uebungsstunde und Aufnahme neuer Mitglieder. — „Pyrania“, Gödel, Landberger Allee 166. — „Sanges-Club“, Krüger, Rammplatz 6. — „Zimmergrün“, Teget, Rentner, Spandauerstr. 15. — „Blau-ju“, Vorlich, Panitzstr. 32a. — „Hand in Hand II“, Friedrichsberg, Heinecke, Friedrichsbergstr. 11. — „Friedrich auf I“, Friedrichsberg, Paul, Mummels-burgerstr. 45. — „Weiße Rose II“, Weichenau, Sorrer, Straßburgerstr. 56. — „Eintracht I“, Teltow, Berg, Schöndorferstr. 6. — „Sängerklub“, Linden-walde, Schulze, Beelitzerstr. 34. — „Einigkeit II“, Reichsbergerstr. 11a. — „Friedrich auf I“, Teltow, Döberstr. 41. — „Gemeinschaft V“, Rier, Demidowstr., Rixplatz. — „Club 1900“, Ruppert, Lindenstr. 87. — „Angler I“, Zuleger, Zimmerstr. 60.

Central-Handwerker. Aufschriften an Max Koch, Rixdorf, Hermann-str. 34. Sonnabend: „Lange Weiße“, Rixdorf, Erdrer, Knechtstr. 60. — „Gild Kuli“, Rixdorf, Rober, Knechtstr. 49. — „Friedrich auf I“, Rixdorf, Hermannstr. 115. — „Grüne Quaste“, Fichtersche, Schmitz, Wilhelmstr. 6. — „Geldweib“, Fichtersche, Boigt, Kollwitzstr. 33. — „Grüne Eiche“, Fichtersche, Rix, Berlinstr. 1. — „Gemeinschaft Duale“, Potsdam, Schade, Zimmerstr. 2. — „Seemanns Club“, Potsdam, Pultenstr. 43. Gollhof. — „Germania“, Teget, Altvaterstr.

Arbeiter-Turnerbund. Sonnabend: Turn. „Nichte“, Berlin, abds. 8—10 Uhr: 1. Männer-Abt. Friedenstr. 37. — 2. Männer-Abt. Döberstr. 17/20. — 3. Männer-Abt. Reichsbergerstr. 131—132. — 4. Männer-Abt. Schillerstr. 39/47. — 5. Männer-Abt. Schillerstr. 39/47. — 6. Männer-Abt. Schillerstr. 39/47. — 7. Männer-Abt. Schillerstr. 39/47. — 8. Männer-Abt. Schillerstr. 39/47. — 9. Männer-Abt. Schillerstr. 39/47. — 10. Männer-Abt. Schillerstr. 39/47.

Gesang, Turn- und geistliche Vereine. Sonnabend. Theater- und Vergnügungsbereine „Albatros“, Rammplatz 36. — Theaterverein „Bohemia“, Reichsbergerstr. 18. — Schauspielklub „Centrum“, Rönigstraße 20.

Roskauer Verein. Jeden letzten Sonntag im Monat, Pros. Annenstr. 9.

Zwanglose Zusammenkünfte mit Damen im Restaurant des Gewerkschaftsaufbaues. Sonnabend: Buchbinder.

Deutscher sozialdemokratischer Vorkurs in Paris. 82 rue Notre-Dame de Nazareth, 3e arrond. Brasserie des 3 Suisses. Jeden Sonntag öffentliche Versammlung; reiche Bibliothek, Zeitungen, französischer Unterricht.

London. Der einzige hiesige sozialdemokr. Verein Londons, der alle, von Karl Marx und Friedrich Engels 1846 mitgegründete kommunistische Arbeiter-Bildungsbereine behält, befindet sich noch wie vor 49 Tottenham Court Street, Tottenham Court Rd., W. London. Alle Anfragen in gewerkschaftlichen und parteigewerkschaftlichen Angelegenheiten sind an vorstehende Adresse unter Bezeichnung: „An den 1. Sekretär zu Händen des Vereinstorwarts“, zu richten.

Berlin-Vorwärts, Johannesburg (Transvaal). Vereinskaleuder: Progreß-Hierarchie, Corner of Marshall and Small Street.

Deutscher Arbeiterverein Brüssel. Vereinskaleuder: Maison du peuple.

Vermischtes.

Ueber eine gewaltige Feuerbrunst wird aus Hamburg berichtet: Seit 12 Uhr mittags wütet in der Hofenstraße auf St. Pauli ein gewaltiges Feuer. Der Speicher und das Holzlager von Pfingl und der Speicher von Lietgens und Robertson sind vollständig ausgebrannt. Das Feuer ist auf die Vorderhäuser über-gesprungen, die in vollen Flammen stehen. Da die auf der anderen Seite sind die Häuser geräumt worden. Auch der Circus Busch ist nicht ungefährdet. Alle Anstrengungen der Feuerwehr sind auf den Schutz dieser hochgelegenen Häuserreihe gerichtet. Der Wind weht von der Elbe gegen die Stadt.

Um 4 1/2 Uhr gelang es den Feuerwehren, den gewaltigen Brand zum Stehen zu bringen. Außer dem Holzlager von Pfingl und dem beiden Fettwaren-Speichern von Lietgens und Robertson ist der Getreidespeicher von Voßig zerstört. Die vor den Speichern liegenden vierstöckigen Wohnhäuser Hofenstraße Nr. 65, 67, 69 und 71 sind ausgebrannt, von den Häusern Nr. 69 und 61 sind die oberen Stockwerke zerstört.

Ausgebrochene Zuchthäuser. Aus Werden a. d. Ruhr, 27. fährt man: Gestern sind aus der hiesigen Strafanstalt drei zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilte Verbrecher entflohen. Die sofort unternommene Verfolgung verlief resultatlos. Einen Tag vorher entflohen aus dem Zuchthaus in Siegburg zwei Straflinge. Auch diese konnten noch nicht ergriffen werden.

Billiges Obst giebt es zur Zeit in den Reichsländern. Aus Reffenau wird berichtet: Am 21. d. M. wurden die Früchte eines Apfelbaums auf Gemeindegut versteigert. Der Baum hatte ungefähr drei Centner der schönsten Äpfel, von denen manche über 350 Gramm wogen. Das wäre an sich recht erträglich, aber nicht besonders erwerbswert. Interessant wurde diese Versteigerung durch ihr Ergebnis. Der Erlös betrug nämlich: sage und schreibe, 20 — zwanzig — Pfennige.

Anfälle in den Alpen sind in diesem Jahr, soweit bisher bekannt, 79 an der Zahl vorgekommen; 53 endeten mit Tod an Ort und Stelle; von den Gereizten, von denen die Mehrzahl verunmündet oder erschöpft war und deren Zahl 22 oder noch mehr betrug, sind jedenfalls mehrere zu Krüppeln geworden. Unter den 53 Toten befinden sich nicht weniger als 10 Führer!

Sturm auf Island. „Lofods“ Agent auf Island meldet unter dem 20. d. M.: Starker Wind trieb fast alle bei der Küste ankommenden Fischerboote an das Land. Mehrere Menschen wurden getötet und verletzt; die Heuernte ist vernichtet.

Best in Glasgow. Drei Personen, welche wegen Best-Verdachts unter Beobachtung standen, sind entlassen worden. Im Krankenhaus befinden sich noch 22 Erkrankte; zwei pestverdächtige Personen stehen unter Beobachtung.

Ein Reinsfall. Der allezeit fige „New York Herald“ hatte sich, sobald China „aktuell“ wurde, einen chinesischen Redakteur für schweres Geld kommen lassen und eine chinesische Rubrik eröffnet, in der dieser gelbe Kollege seine Ansichten den in Amerika ansässigen Landesleuten auf Chinesisch vortragen sollte. Bevor dieses Experiment begonnen wurde, wurde natürlich fürchterlich Melasse dafür gemacht, und das Resultat war, daß die ganzen Vereinigten Staaten begierig waren, zu erfahren, was der Sohn des Himmels sagen würde. Die Chinesennummer erschien prompt, und Hr. Bennett war sehr stolz auf seinen genialen Einfall, der die Auflage seines Blattes um einige Hundert-tausend vermehren mußte. In den Chinesenwerteln Amerikas aber erweckte die chinesische Nummer ungeheure Heiterkeit, und als man der Sache auf den Grund ging, fand sich, daß der chinesische Redakteur folgendes geschrieben hatte:

„Sollte dies irgend einem Bruder Chinesen in die Augen fallen, so sei er gerührt vom Verfasser, der ihm alle Segnungen der 37 Götter wünscht. Sollte er von irgend einem christlichen Hunde gefragt werden, was der Verfasser hier geschrieben hat, so wolle er jenem erzählen, es sei ein Bericht von viel Fechten, Verstößen und Töten zwischen Japanern und Chinesen. Diese Zeitung gehört einem verfluchten Christen und ist nicht wert, daß ein Chinese, der etwas auf sich hält, daraufspudt.“

Marktpreise von Berlin am 27. September 1900

Table with 4 columns: Commodity, Unit, Price, and another unit. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, etc.

Produktenmarkt vom 28. September. Getreide. Infolge des Umhanges, daß die amerikanischen Getreidebörsen behauptete Preisermäßigungen...

Produktenmarkt vom 28. September. Getreide. Infolge des Umhanges, daß die amerikanischen Getreidebörsen behauptete Preisermäßigungen...

Briefkasten der Redaktion.

G. M. 30. Ein Anspruch auf Rückerstattung steht Ihnen nicht zu, da teiler der sechs im Gesetz angeführten Fälle, in denen Invalideitätsbezüge zurückgezahlt werden...

Weiter-Prognose für Sonnabend, den 29. September 1900.

Mild und zeitweise heiter, vielfach wolfig mit leichten Regenfällen und mäßigen südwestlichen Winden.

Sozialdemokratischer Wahlverein f. den 4. Berliner Reichst.-Wahlkreis (Osten).

Todes-Anzeige. Am 24. d. Mts. starb unser lang-jähriges Mitglied, der Buchbinder Paul Frädrieh.

Den Mitgliedern des Central-Vereins deutscher Maurer, Zofistelle Berlin I (Putzer), sowie dem Gesangsverein der Putzer zur Nachricht, daß unser Mitglied Wilhelm Dochow...

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. d. Mts. vormittags 11 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofs in Friedrichsberg statt.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. d. Mts. vormittags 11 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofs in Friedrichsberg statt.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. d. Mts. vormittags 11 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofs in Friedrichsberg statt.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. d. Mts. vormittags 11 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofs in Friedrichsberg statt.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. d. Mts. vormittags 11 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofs in Friedrichsberg statt.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. d. Mts. vormittags 11 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofs in Friedrichsberg statt.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. d. Mts. vormittags 11 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofs in Friedrichsberg statt.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. d. Mts. vormittags 11 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofs in Friedrichsberg statt.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. d. Mts. vormittags 11 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofs in Friedrichsberg statt.

Warenhaus A. Wertheim.

Vor der Eröffnung
unsrer Neubauten Leipziger,
Voss- und Oranienstrasse.

Extra-Verkauf

Der Extra-Verkauf
dauert nur kurze Zeit.

zu ausserordentlich herabgesetzten Preisen.

Einen so billigen Verkauf
in allen Abteilungen werden wir
niemals wieder bieten.

Alle Waren

Die Extra-Preise sind
neben den bisherigen auf den
Preiszetteln vermerkt.

sind im Preise ermässigt.

Ausgenommen sind nur vereinzelte Artikel, deren allgemeine Preislage eine Herabsetzung nicht zulässt.

Wir heben heute folgende Artikel hervor:

Strümpfe und Tricotagen.

Baumwoll. Damenstrümpfe, schwarz gestrickt **60 Pf.**
Damenstrümpfe, Wolle plattiert, schwarz gestrickt **45 u. 70 Pf.**
Woll. Damenstrümpfe, gewebt, engl. Länge, schwarz **70 Pf. u. 1,10 Mk.**
Herren-Socken, Wolle plattiert, gestrickt **42 Pf.**

Wollene Herrensocken, gestrickt, **48, 70, 95 Pf.**
Schweiss-Socken, gestrickt, weiche Qual. **35 Pf.**
Velour-Echarpes, reine Wolle **2,75 Mk.**
Korsettschoner, weiss u. farbig **18 Pf.**, mit dreimal Band durchzogen **35 Pf.**

Konserven und Weine.

Stangenspargel, mittel-^{stark} 1/2 Dose **78 Pf.**, 1/1 **1,20 Mk.**
Stangenspargel III, 1/2 Dose **68 Pf.**, 1/1 **1,20 Mk.**
Bruchspargel ohne Köpfe, 1/2 Dose **75 Pf.**
Schoten I, 1/2 Dose **70 Pf.**
Junge Schoten, 1/2 Dose **40 Pf.**
Schoten, 1/2 Dose **33 Pf.**
Ochsenzungen, Dose **3,25 Mk.**

Italienischer
Rotwein 53 Pf.
inkl. Flasche
Französischer
Cognac 2,40 Mk.
Flasche

Corned-Beef, Dose **1,10 Mk.**
Moselwein „Ober-Mosler“, inkl. Flasche **50 Pf.**
Moselwein „Lieserer“, inkl. Flasche **80 Pf.**
Rheinwein „Lorcher“, inkl. Flasche **73 Pf.**
Rheinwein „Oppenheimer“, inkl. Flasche **80 Pf.**
Bordeauxwein „Medoc“, inkl. Fl. **80 Pf.**
Bordeauxwein „Margaux“, inkl. Fl. **1,25 Mk.**

Bücher und Schreibwaren.

15 000 gebundene Jugendschriften

für Knaben und Mädchen jeden Alters, von bekannten
Autoren, darunter Marie Beeg, Mylius, Laddey, Scipio,
Pichler u. a., reich illustriert **55, 75, 90 Pf.**

Censuren-Mappen 15, 38, 65 Pf.

25 Briefbogen und 25 undurchsichtige Umschläge in Karton **20 Pf.**
Schulhefte verschiedene Liniaturen **4 Stück 25 Pf.**

Federkasten 9, 22, 33 Pf.

Globus-Schulfedern Gross **70 Pf.**

Papier „Heideprinzesschen“, 100 Bog. u. 100 Umschl. gerippt, liniert **1,35 Mk.**
Küchenkanten, blau und rot-weiss gem. Rolle = 10 Meter **18, 28, 35, 42 Pf.**

Cylinder-Hüte
kauft man am billigsten direkt in der Fabrik.
Chapeaux elagues,
welche u. steife Filzhüte, Einsegnungs-Hüte z. billigst. Preis.
bei **Max Rattke**, Krautstr. 50,
an der Markthalle (kein Laden).

Aug. Stein
Gold- und Silberwaren
Berlin SO., 177 Oranienstrasse 177. Ecke Adalbertstr.
Einsegnungs-Schmucks mit Opalen, Türkisen, Perlen etc.
Hochzeits-Geschenke in Alfenide vom billigsten bis
feinsten Genre. [3322L*]

Unsre Lager in
Herren-Stoffen u. Schneiderei-Bedarfs-Artikeln
5164L* befinden sich jetzt
Spandauerstr. 33/35, parterre u. I. Etage.
Max Friedländer jr. **Brenner & Co.**
Specialität: **Kammgarne, Cheviots.**

Einsegnungs-Anzüge von 12-27 Mk. M. Schulmeister, Schneidmstr., Dresdenerstr. 4 am Kottbuser Thor.

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.
- **Schneiderei**, gutgehend, Umstände halber billig verkauft, Belland, Bernauerstr. 60. 183b
- **Wald-Baumstämme**, Hochwald, Borort an Chaussee, 40 Meter Straßenfront, 10 Minuten vom Bahnhof, verkauft für 1200 Mark, Forst, Jepernik an der Steintiner Bahn. 1178b
- **Elegante** vorjährige Herrenhosen, feine Stoffe 9-12 Mark, Verkauf Sonnabend und Sonntag, Versandhaus Germania, Unter den Linden 21 II.
- **Gardinenhaus** Große Frankfurterstr. 9, parterre. 735*
- **Gardinen-Specialgeschäft**, Blumenstr. 8, Auerlamm vorzügliche Einkaufsquelle für Gardinen, Stores, Mouleaux, Täfelchen und Schminkebetten. 3172*
- **Remonteur** goldene, Regulator, spottbillig, Reichenbergerstr. 6. 39/11*
- **Teppiche**, Gardinen, spottbillig, Reichenbergerstr. 6.
- **Teppiche** mit Gardinen, spottbillig, Große Frankfurterstr. 9, parterre. 735*
- **Kuchbaumöbel**, ganze Wirtschaft, wie neu, spottbillig, Verkauf, Poststr. 38, I rechts. 2872*
- **Möbelschmuck**, Tischdecken, spottbillig, Glas 45, Bettstelle mit Matratze 15, Tischgarnituren, Paneele-Stoffsofa 23, vollständige Einrichtungen besonders preiswert, Güne Werkstätte, Oranienstr. 7a. [3382*]
- **Schnellbäder**, Ringkaff, Adler, Gobbin ohne Anhang, wochentlich I. Karl, Poststr. 35, kein Laden. *
- **Sofa** 20 Mark, Pringstr. 62, I links. [2185]

Betten, Steppdecken, spottbillig, Reichenbergerstr. 6.
Möbelverkauf, Kleiderständer, Vertisow, Tische, Spiegel, Bettstellen, Sofa, Rückenmöbel, billige Sebastianstr. 70, I. 8082*
Kaufgelegenheit: Paneele, Tischchen, Kuffelsofa, Tischgarnitur, Ausziehtisch, Kleiderständer, Vertisow, Schreibtisch, Bücherständer, Säulenbank, Buffet, Tisch, Bettstelle, Rückenmöbel, Piano, Gasföhrnen, spottbillig, Wandbergstr. 77, I (Alexanderplatz.) [3366K*]
Piano, beides Fabrikat, unversehrter, halber sehr billig, auch Teilzahlung, Buchholzerstr. 10, I links. 143b
Fahrräder, Kasseverkauf, Aufgabe des Geschäftes, Modell 1900, zwei Jahre Garantie, von 100 Mark an, vollere Modelle sehr billig, von 50 Mark an, Fischer, Beuststr. 9. *
Gasföhrner: Sparsysteme, Jueloch 6, Dreiloch 10, Gasplättchen, Schneider-Blasapparat, billig, Gasheizöfen 7, - Kochlauer, Wallnertheaterstr. 32. 28306*
Malzkräftbier, blutbildend, für Blutmangel, Brustkrank, Schwächliche, Gewichtszunahme, bessere Geschmacksfarbe, überaus gesund, 14 Flaschen 3 Mark, 1/2 Tonne 3,50 exkl. Steuer, nicht Flaschenzahl, Qualität entscheidet, Forsterkeller, Ringler Brunnenstr. 152. [85/1]
Steppdecken am billigsten, Fabrik Große Frankfurterstr. 9, parterre.
Umzugshalber, außerhalb, verkaufe zwei Bettstellen, Matratzen, Sofa, Kaffee, Wiedomstr. 22, Energiegebäude parterre. 762
Eichföhrner, John, mit Trommel, verkauft, Wiedomstr. 22, Energiegebäude parterre. 762
Restaurant zu verkaufen, Wilschstr. 98. 2356
Möbel auf Teilzahlung, Pringstr. 62, 2. Teichmann. [217b]

Vermischte Anzeigen.
Elektrotechnik, Jachon, Alte Falschstr. 24. Neuer Abendkurs zur Ausbildung zum Elektromonteur beginnt 1. Oktober. Monatlich 6 Mark. Vorkenntnisse nicht erforderlich. Anmeldung persönlich. Den Unterricht in diesem Kursus übernimmt der Direktor der Arbeit, Herr Ingenieur Wöhrer persönlich. [42b]
Rechtsbureau, Rat, Schriftföhrer, Brunnenstr. 173. 1423
Patentanwalt, Dammann, Moritzplatz 57. [109b]
Buchbinder-Arbeit, jeder Art, fertigt Ferdinand Kleinert, W. Bülowstr. 56, 2. Hof parterre. 2387b
Fahrräder repariert, Zimmer, Andreadstr. 70. 2832b
Vereinzimmer frei, Adewitz, Romanbudenstr. 65. 2833R*
Vereinzimmer empfiehlt, Hier Alte Falschstr. 119. [283K*]
Saal und Vereinzimmer empfiehlt, Jannach, Inselstr. 10. [206R*]
Vereinzimmer, Piano, empfiehlt Erdmann, Reichenbergerstr. 16.
Vereinzimmer mit Piano für 25 bis 40 Personen sind noch zu vergeben, Kuffelstr. 10, G. Jan. *
Kleines Vereinzimmer (Piano) zu vergeben, Schabert, Mariannenstr. 35. 1835b

Vermietungen.
Zimmer.
Möbliertes freundliches Vorderzimmer, zweifach, an einen Herrn zum 1. Oktober zu vermieten, Jacoben, Hochstr. 33, vorn III. 29085*
Fremdlich möbliertes Zimmer für 1 Herrn (als Nebenwohner) sofort zu vermieten, Forsterstr. 64, Seitenkflgel III, bei Wino Rosenthal.
Möbliertes Zimmer für Herren 12 Mark, Pringstr. 107, vorn III links. 2155
Schlafstellen.
Schlafstelle, solides anständiges Arbeiter, Restaurant Prinz Eugenstr. 21, Weddingbahnhof. 2265

Arbeitsmarkt.
Stellengesuche.
Blinder Stuhlrechter bittet um Arbeit, Stühle werden gut geflochten, dieselben werden abgeholt und zurück geliefert, Wäfer, Wilschstr. 27. *
Den geehrten Gesangsvereinen zur Nachricht, daß ich noch einen Tag frei bin, Franz Wepf, Gesangslehrer, Große Frankfurterstr. 127. 2385
Stellungsangebote.
Sigarrenmacher, geübte Handarbeiter für Hausarbeit, gesucht bei N. Neumann, Kaiser Wilhelmstr. 38.
Tüchtige Farbigmacher verlangt, Max Leonhard, Goldbleichfabrik, Schleißstr. 31. 78*
Klempnerlehrling verlangt, Stange, Dypferstr. 48. 3182*
Schloffer und Schmiede verlangt, Ed. Puls, Tempelhof, Germaniastr. 22.
Radrennmacher sucht, dauernd garantierter Winter- und Sommerarbeit, Goldbleichfabrik, Kottbuser Ufer 22. 227b
Schneiderlehrling verlangt, August Fuchert, Schneidermeister, Reichenbergerstr. 116. 2325
Dirigent, nur tüchtigen, für Mittwoch, sucht Gesangsverein (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes) Reibungen bis 1. Oktober unter Chiffre W. T., Postamt 34. 233b
Korbmacher auf Vurus verlangt, Erler, Köpenickerstr. 114. 2425
Kräftige Arbeiter zum Möbeltransport finden Beschäftigung, Köpenickerstr. 127, Montag früh 5 Uhr.
Arbeitsburschen über 16 Jahre verlangt, Rudolph & Jünger, Degenstr. 15. 78

Kompletierer verlangt, Dazdriß, Alexandrinenstr. 22, Portal 5, II.
Farbigmacher verlangt, Dazdriß, Alexandrinenstr. 22, Portal 5, II.
Frau zum Reinmachen verlangt, Kohn, Köpenickerstr. 33. 770
Mädchen, 14-15 Jahre, welches bei den Angehörigen wohnt, findet Stellung bei Goldt, Konowerstr. 13.
Karron Arbeiterin verlangt, B. Blum, Blumenstr. 74. 1985
Geübte Kartonnarbeiterinnen werden sofort verlangt, Heise, Waldemarstr. 51. 3045
Diätetiker auftragen, Wänscherten und Oberboden verlangen, Leinberger u. Wöhrer, Köpenickerstr. 13. [127/10*]
Kartonnarbeiterinnen, geübte, verlangt, Schwandt, Neue Falschstr. 6.
Zu Arbeitsmarkt durch Belouderen Druck hervorhebene Anzeigen kosten 10 Pf. pro Zeile
Tüchtige Farbigmacher und Versilberer finden dauernde Beschäftigung. Versilbereten werden die Umzugskosten zurückerstattet. 103/4*
A. Rechtenbach, Stendal.
Achtung! Tischler!
In der Möbelwerkerei von Zach u. Söhne, Marktstr. 10, haben sämtliche Tischler wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt.
Zugang fernhalten!

Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Berbands.

Rein, den 27. September.

Zur Beratung wird die Frage gestellt, ob eine Erhöhung der Beizbeiträge herbeigeführt werden soll. Eine Anzahl Redner wenden sich gegen die Erhöhung der Beiträge, die einen Verlust zahlreicher Mitglieder nach sich zöge. Der Verbandssekretär Faure giebt darauf die Erklärung ab, er glaube nicht, daß bei einer Erhöhung der Beiträge um 5 Pf. pro Woche viele Mitglieder abspringen würden, aber es sei auch mit dem bisherigen Beitrag auszukommen, wenn die Umzugsgelder anders gehalten würden. Nach langer Debatte werden die Anträge aus Cannstatt etc., den Beitrag um 5 Pf. pro Woche zu erhöhen, mit 55 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Darauf gelangen die Anträge zur Beratung, welche eine andere Regelung der Streikunterstützung wünschen. In der Diskussion wird zu großer Vorsicht bei Einleitung von Streiks geraten und besonders hervorgehoben, daß, wer in den Streik trete, mit den Tatsachen rechnen müsse, er habe große Opfer zu bringen, denn die meisten Streiks haben längere Arbeitslosigkeit im Gefolge. Die Absicht, gleiche Unterstützung für die Streikenden an allen Orten zu gewähren, wird mit dem Einwurf bekämpft, daß Lohn- und Arbeitsverhältnisse an vielen Orten verschieden seien und demgemäß die Streikunterstützung abgemessen werden müsse.

Bei der Abstimmung sollen alle Anträge, die auf Abänderung der Streikunterstützung abzielen, durch Annahme eines Antrags aus Hannover, die Streikunterstützung in der bisherigen Form beizubehalten. Ein Antrag, nur in solchen Orten Streiks zu unterstützen, wo mindestens die Hälfte der dort befindlichen Arbeiter organisiert sind, wird abgelehnt, dagegen folgender Antrag aus Striegau mit großer Majorität angenommen: „Sollen die Arbeiter einer Fabrik in einen Kampf zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten, so ist nur dann die Angelegenheit zur Vereinsache zu machen, wenn mindestens zwei Drittel vollberechtigte Mitglieder sind.“

Die Nachmittags-Sitzung geht ein mit der Beratung über den Arbeitsnachweis. Es liegen Anträge vor, die ihn in allen Bahnhöfen eingeführt wissen wollen, ein Antrag aus Jauer fordert dagegen, den Arbeitsnachweis abzuschaffen. Die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in der Tabakindustrie bestimmen die Generalversammlung, zu beschließen, den Arbeitsnachweis in der bisherigen Weise bestehen zu lassen.

Die Anträge, die das Umschauen der Kollegen nach Arbeit sowie die Aufnahme darauf gerichteter Inserate im „Tabak-Arbeiter“ verbieten wollen, werden abgelehnt.

Die Debatte über das Verbandsorgan, den „Tabak-Arbeiter“, die darauf folgt, nimmt einen größeren Umfang an, da von einer Seite die Frage der Neutralisierung der Gewerkschaften und die Stellung der Redaktion des „Tabak-Arbeiter“ dazu angeregt wird. Die Diskussion, die sehr lebhaft geführt wurde, ergab das Resultat, daß ein Antrag, der da lautet: „Die Generalversammlung erklärt sich mit der bisherigen Haltung des „Tabak-Arbeiter“ vollständig einverstanden,“ ohne Gegenstimme angenommen wurde. Die Delegierten Repp und Riendorf erklärten, nur deshalb nicht dafür gestimmt zu haben, weil sie in der Neutralisierungsfrage einen anderen Standpunkt einnahmen; mit der allgemeinen Haltung des Blatts seien auch sie einverstanden.

Versammlungen.

Die Erbschaftswahlen in Rixdorf.

Zu den Stadtverordneten-Erbschaftswahlen in Rixdorf, die durch das kühnen erregende Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts notwendig geworden sind und die am 11. Oktober stattfinden, nahmen die Rixdorfer Parteigenossen am Donnerstag in einer imposanten Volksversammlung Stellung. Der große Gröplerische Saal in der Bergstraße war bis auf den letzten Platz gefüllt; 1500 Personen mochten anwesend sein. Genosse Dr. Silberstein sprach zunächst über die Entrechtung der dritten Wählerklasse. Er unterzog das Dreiklassen-Wahlrecht einer vernichtenden Kritik und führte unter anderem aus: In Rixdorf wählen etwa 60 Wähler der 1. Klasse ebensoviel Stadtverordnete, wie 15 000 Wähler der 3. Klasse, nur weil ihr Geldbäck besser gefüllt sei. Die Gegner rechtfertigten dies mit der Behauptung, daß die kräftigen Steuerzahler der Kommune mehr leisteten. Das sei indessen durchaus falsch. Von annähernd 1 1/2 Millionen Mark Steuern in Rixdorf gehöre ca. 1 Million zu den indirekten Steuern, die hauptsächlich auf die Schultern der wenig oder gar nicht Vermittelten abgewälzt würden. Die Grundsteuer, auf die die Hausbesitzer so pochten, werde von diesen keineswegs getragen, sondern müsse von den Mietern in der Miete mitbezahlt werden. (Sehr richtig!) An den Einnahmen der Stadt aus eignen und andren Betrieben, z. B. den Straßenbahnen, sei die große Masse des Publikums als Konsumenten hervorragend beteiligt. Somit trage das Proletariat, wenn nicht mehr, so doch mindestens ebensoviel zur Erhaltung der Stadt und ihren Einrichtungen bei, wie die Reichen. Dem elenden Dreiklassen-Wahlrecht werde aber die Krone aufgesetzt durch die Bestimmung, daß die Hälfte der Gewählten in jeder Abteilung aus Hausbesitzern bestehen müsse. Nun sei ja das Gesetz bisher milde gehandhabt worden; man habe in langer Praxis auch Miethäuser als Hauseigentümer gelten lassen, und in keiner Stadt habe sich je ein Bürger gefunden, der daran gerüttelt hätte. Dieser traurige Aukm sei Rixdorf, sei einem Rixdorfer Bürger vorbehalten geblieben, dem Herrn Veltz, der ja seinen Freund Gensch nur vorgeschoben habe. Veltz habe sich schon früher einmal mit Naßm bedeckt, indem er die Sozialdemokratie eine Bestenle nannte.

Redner ging nunmehr auf das eigentümliche Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts ein, beleuchtete dies nach allen Seiten und konstatierte, daß gerade die sozialdemokratischen Vertreter der dritten Wählerabteilung, die man jetzt noch mehr entrechtete habe, am fleißigsten im Interesse der Stadt gearbeitet hätten. Sei es doch möglich gewesen, in Kommissionen und Deputationen Beschlüsse in unserem Sinne durchzubringen, bloß weil die Herren von der gegnerischen Majorität zuviel schwänzten.

Jetzt wäre es notwendig, schärfsten Protest einzulegen gegen die Klassenwirtschaft, die durch jenes Wahlrecht mit dokumentiert werde. Das reaktionäre Wahlgesetz müsse überall bekämpft werden, der Hauptort dazu sei aber das Abgeordnetenhaus. Darum wäre es erfreulich, daß endlich die Beteiligung an den Wahlen zum preussischen Parlament beschlossen worden sei.

Mit bemerkenswerter Frigidität sei die Erbschaftswahl für die sieben ausgeschiedenen sozialistischen Stadtverordneten bereits auf den 11. Oktober angelegt worden. Man glaube, wir würden vollwertige Hausbesitzer in der kurzen Zeit bis dahin nicht aus der Erde stampfen können. Ihre Freude müsse den Gegnern verbittert werden. Ein Wahlkomitee sei zu wählen und der Versuch zu machen, die Lücke wieder auszufüllen. Allerdings wäre dem Wahlkomitee

mit auf den Weg zu geben, nur solche Leute aufzustellen, die unsren sozialistischen Standpunkt in der kommunalen Politik voll und ganz vertreten. Sei es auch schwer, sieben Hausbesitzer im Sinne der Entscheidung zu finden, die jenen Ansprüchen genügen, so hoffe er doch mit großer Bestimmtheit, daß es gelinge. Wenn alle Kräfte angepannt würden, werde der Sieg uns auch diesmal gehören. (Lebhafte Beifall.)

Genosse Bugli, wie Silberstein einer der vom Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts betroffenen bisherigen Stadtverordneten, erstattete den Bericht über die Tätigkeit der Sozialdemokraten im Rathaus. Da unsre Leser hierüber laufend unterrichtet worden sind, können wir uns ein Eingehen auf Einzelheiten er sparen. Redner hob hervor, daß den sozialdemokratischen Stadtverordneten bei Reformvorschlägen stets die schlechte Finanzlage der Stadt entgegengehalten wurde. Nun sei zuzusehen, daß besonders in der Rixdorfer Verwaltung Geld ein rarer Artikel sei. Immerhin ließe sich manches Pöfchen aus dem Etat entfernen und Kulturzwecken nutzbar machen. Ueberhaupt: warum mühten sich Gemeinden wie Rixdorf mit so geringen Mitteln ab? Wäre es nicht Pflicht des Staats, hier mit seinen Mitteln einzutreten? Daran hindere ihn die Richtung, die Preußen-Deutschland zum Van von immer neuen Kriegsschiffen und zum Kampf in überseeischen Meeren dränge. Für wirkliche Kulturaufgaben bleibe da nichts übrig. Gegen diese Richtung sei energischer Protest einzulegen. (Lebhafte Zustimmung.)

Die bisherigen Stadtverordneten Conrad und Mischke ergänzten noch den Bericht Buglis und lösten unter dem Beifall der Versammelten scharfe Kritik an verschiedenen Mifständen in der Verwaltung, sowie an dem Verhalten der Gegner. — In einer einstimmig angenommenen Resolution protestierte die Versammlung gegen das Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts und verpflichtete sich, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Wiederwahl von 7 Sozialdemokraten Sorge zu tragen.

In das Wahlkomitee wurden die Genossen Ostermann, Pohl, Schröder, Quitt, Wurbs, Pause und Herrmann gewählt. — Auf die Frage des Vorsitzenden Hoppe, ob jemand etwas gegen die Tätigkeit der sozialistischen Stadtverordneten einzuwenden habe, meldete sich niemand. Hoppe stellte dies ausdrücklich fest und sprach namens der Wähler der 3. Abteilung deren Dank den Stadtverordneten aus. (Lebhafte Bravo.) Mit einem Ausruf: „Alle Mann auf dem Posten, wenn das Wahlkomitee ruft!“ schloß Hoppe die von bester Kampfesstimmung besetzte Versammlung.

Eine Versammlung der Rifenmacher tagte am Dienstag bei Stechert. Zunächst beschäftigte man sich mit dem Antrage des Leders Glas beim Gewerkschaftskartell. Nach einer längeren Diskussion wurde dem Delegierten anheimgestellt, dem ersten Teil des Antrags zuzustimmen, jedoch den zweiten Teil energisch zu bekämpfen. Ein Beschluß von früher, daß jeder Kollege 1 M. Streikunterstützung die Woche zu zahlen hat, wurde umgestoßen, dafür ein Antrag, welcher verlangt, 30 Pf. die Woche zu zeichnen und dafür Karten zu geben, wurde angenommen.

Charlottenburg. „Die Frau in der Sozialdemokratie“ lautete das Thema, über welches am 25. September hier selbst in der „Gambrius-Deuerei“ Frau Reich in einer Versammlung des Verbands der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen sprach. In der Diskussion äußerten sich mehrere Redner im Sinne des Referats und gelangten dann verschiedene Mifstände in den Fabriken zur Besprechung. Es ließen sich 23 Personen als Mitglieder in die Organisation aufnehmen.

Adreßbuch

für Berlin  und Vororte

1901.

Die Hauslisten für das Adreßbuch, Jahrgang 1901, sind nunmehr den Herren Haus-Eigenthümern bezw. Verwaltern zur Weitergabe an die verehrlichen Haushaltungs-Vorstände zugegangen. Die letzteren werden hiermit gebeten, die erforderlichen Angaben recht genau und deutlich in die Hauslisten einzutragen und diese so schnell als möglich weiter zu geben. Da die

Abholung der Hauslisten Mittwoch, den 3. Oktober,

beginnt, so richte ich an diejenigen Haushaltungs-Vorstände in Berlin, denen die Hauslisten bisher noch nicht vorgelegt wurden, das Ersuchen, bei ihren Herren Haus-Eigenthümern oder Verwaltern wegen der Liste Nachfrage zu halten und für die schleunigste Eintragung der erforderlichen Angaben Sorge zu tragen oder mir diese Angaben unverzüglich direct zugehen zu lassen.

Im Hinblick darauf, daß die Bewohner der Reichshauptstadt das größte Interesse an einem vollkommenen und zuverlässigen Adreßbuche haben, darf ich wohl erwarten, daß alle Einwohner durch recht genaue Ausfüllung der Hauslisten und durch deren schleunige Weitergabe die mühevolle und kostspielige Zusammenstellung des Adreßbuchs unterstützen werden.

Berlin, den 28. September 1900.

5W. Zimmerstraße 37/41.

August Scherl.



Herren- u. Knabengarderobengeschäft

Schönhauser- und Prenzlauer Vorstadt
Hugo Opitz.

Schneidermeister (52442)
Berlin N., Franseckstrasse 13,
nahe der Schultheiß-Brauerei.
Gest. am 11. III. 1866. Gest. 1895.
Das vollständig neu umgebaute Lokal erstreckt sich durch
das Vorderhaus, Seitenflügel und Quergebäude,
ca. 40 Meter direkte Länge.
Bei ganz bedeutender Auswahl fertiger Garderoben
für Herren und Knaben in Festtags-Kleidung,
Alltags-Kleidung, Sportbekleidung etc. habe ich
immer billige Preise, auf jedem Gebiete versichert,
allerdings ohne jeden Abzug — streng feste Preise!
Riesengroßes Tuchlager
zur Aufnahme für Maßbestellungen, welche sofort auf
das eleganteste in eignen Werkstätten angefertigt werden.
Bitte sich selbst zu überzeugen.



FrISChe FISChe, gute FISChe!

Heute von frischer Waggonladung!
Schellfische in allen Grössen pro Pfund **20-25 Pfg.**
Cabliau sehr beliebt zum Kochen pro Pfund **22-25 Pfg.**
Goldbars wie zum Braten, sehr empfehlenswert! pro Pfund **25-30 Pfg.**
Seehecht pro Pfund **40 Pfg.**
Grosse Schollen 30 Pfg. | **Rotzungen** 35 Pfg. pro Pfd.
| **Knurrhahn** 20-25 Pfg. pro Pfd.
— **Heilbutt, Steinbutt, Seezungen etc.** ebenfalls billig.
Geräucherte Flundern, Schellfische, Seelachs, Roche etc. täglich frisch — billig.

Delikatess-Fisch-Kotelettes

gebraten und mariniert, in Blechdosen von 8 Liter = 17 Pfd. Mk. 3,50.
4 Ltr. = 8 Pfd. Mk. 2,00, 2 Ltr. = 4 Pfd. 1,25.
Portionen zu 10 und 30 Pfd. und pro Pfund 35 Pfg.
empfiehlt die **Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft** „**Nordsee**“
Grösste Hochsee-Fischerei Deutschlands mit eignen Fischdampfern
in ihren 6 Verkaufsstellen:

Haupt-Filiale: Berlin C. 22, Bahnhof Börse Bogen 9-10.	No. III. Berlin NW, Lüneburgerstr., Ecke Paulstr. Stadtb.-B 389/89 (Centralplg.).	No. V. Berlin N. (Wedding), Reinickendorferstr. 1, Eing. Schulzendorferstr.
No. II. Charlottenburg, Wilmsdorferstr. 10-11, am Wilhelmsplatz.	No. IV. Im Schliesischen Bahnhof Madaistr. 22.	No. VI. Prinzenstr. 30, zwischen Moritzplatz und Ritterstrasse.

NB. Seefisch ist das billigste und beste Volksnahrungsmittel, ersetzt das Fleisch vollständig und ist überaus wohlschmeckend, nahrhaft und bekömmlich.

Fabrikräume und Ateliers zu vermieten
Levetowstr. 23, NW., an Alt-Moabit und Neue
Königsstr. 5 u. 6. Auskunft beim Portier. 36/19*
Weiß- u. Banrijch-Bierlotol
von Paul Liffm, 53862
Lichtenberg, Atzpodienstr. 1.
Garten, Vereinszimmer, Regelbohn

Grosser Ausverkauf!

Wegen Aufgabe meines seit 11 Jahren bestehenden Geschäfts
„**Fortuna**“
verkaufe ich sämtliche
Herren- u. Knaben-Garderobe
zu besonders herabgesetzten ganz ungewöhnlich billigen Preisen.
Es bietet sich jedem die Gelegenheit, für wenig Geld nur gute und reelle Sachen
zu erhalten. Maßbestellungen aus besten Stoffen bei vorzüglicher Ausführung, so
lange der Vorrat reicht, 20 Prozent billiger. Arbeiterkleidung billig.
Verkaufe niemand die günstige Gelegenheit. Bitte gefl. auf meine Firma zu achten:

„**FORTUNA**“
Kassanien-Allee 93, Ecke Oderbergerstraße.

THIÉRY & SIGRAND

179 FRIEDRICHSTRASSE BERLIN TAUBENSTRASSE 37

HERREN-GARDEROBE & KNABEN-GARDEROBE

ERÖFFNUNG ANFANG OCTOBER.

Möbel und Polsterwaren. Franz Tutzauer,
Tischlermeister, Berlin N., Brunnenstr. 152.

Ziehung bestimmt vom 20.-26. Okt. 1906.
3. Meissner Dombau-Geld-Lotterie.
13160 Gewinne und 1 Prämie in Höhe von
Mark **375 000** Mark.
Gewinnauszahlung ohne Abzug. Im glücklichsten Falle ist
der grösste Gewinn **100 000** Mark
1 Prämie zu **60 000** Mark
1 Gewinn zu **40 000** Mark
1 Gewinn zu **20 000** Mark
1 Gewinn zu **10 000** Mark
2 Gewinne zu **5000** Mk. = **10 000** Mark
10 Gewinne zu **3000** Mk. = **30 000** Mark
15 Gewinne zu **1000** Mk. = **15 000** Mark
30 Gewinne zu **500** Mk. = **15 000** Mark
50 Gewinne zu **300** Mk. = **15 000** Mark
150 Gewinne zu **100** Mk. = **15 000** Mark usw.

Meissner Dombau-Lose nur 3 M.
(Porto und Liste nach auswärtig 30 Pf. mehr)
empfehlen und versenden auch unter Nachnahme — billigste
und bequemste Bestellung ist die per Postanweisung (bis 5 M.
10 Pf. Porto) — das General-Debit (5416L)
Alex. Hessel, Dresden, Weissegasse 1.
Neubauer & Co., Berlin W., Friedrichstr. 198/99,
Eckhaus Krausenstr.

Gulante
Satzungsbedingungen:
Möbelfabrik.
Die besten und billigsten Wohnungs-Einrichtungen
sehen Sie bei
**Julius Apelt, Tischlermeister, 54292* Berlin SO.,
Skalitzerstraße 6,
am Kotlitzer Thor.**

Hüte * *
Trotz der kolossalen Steigerung in
der Outfabrikation verkaufe noch
zu den alten Preisen. (52204*)
Otto Gerholdt,
Dresdenerstrasse No. 2,
Ecke Stallgerstraße.
Großes Lager in Schirmen, Hüten, Kravatten.

Treptow. Hohlwein's Keglerschlösschen.
Köpenicker Landstr. 27, 3 Minuten vom Bahnhof
Treptow Haltest. d. elektr. Bahn Siemens u. Danke.
Großer schattiger Garten. — Saal zu Festlichkeiten. — Kaffeehütte. — Bier
neue Regalbahnen. — Marionetten-Theater und andre Volksbelustigungen.
Bagerbier Glas 10 Pf., große Bechse 20 Pf. 50112*

Unsinn ist Viel Geld
für Hüte ausgesuchen, man
erhält auch zu billigen
Preisen gute Sachen, wenn
man die richtige Bezugs-
quelle kennt. (53949*)
Knabenfilzhüte 1-3 Pfd.
Herrenfilzhüte
weich 1,75-5,25
steif 2,00-5,25
Cylinderhüte
4,00-12,00
Chapeaux clasques
8,00-10,00
im Einzelverkauf bei
Arnold & Eggert
Out-Engros-Geschäft
Waldeemarstr. 44, part.,
Kein Laden.

Milch

in vorzüglichster Qualität liefert nach allen
Stadtteilen
Meierei Schweizerhof
A. Zeitner
NW., Emdenerstrasse 40/41. Tel. II. 2517.

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahn-
ziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilz. wöchentl. 1 M.
Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 130. Sprechst. 9-7.
„**Pferdebucht**“ bei Köpenick. 20 Minuten
von der Bahn.
Sonntag, den 7. und Montag, 8. Oktober:
Erstes grosses Schlachtfest und Wurstessen.
Es ladet ergebenst ein
Wilhelm Bräsewitz.